

# GÖD

## IMAS-STUDIE

Österreich steht auf uns!

## REPORTAGE

Aus ZAMG und GBA wurde  
GeoSphere Austria

## KINDER UND JUGEND

Ferienaktion und Actioncamp



Gemeinsam  
mehr erreichen!

Eckehard Quin wurde beim außerordentlichen  
GÖD-Bundeskongress mit überwältigenden 90,99 Prozent  
zum neuen Vorsitzenden gewählt



Die ÖBV  
Zukunftsvorsorge

## Entspannt in die Pension blicken.

Mit mehr Geld in die Pension.

- > Private Pensionsvorsorge mit staatlicher Prämie und Steuervorteilen
- > Flexible Beitragszahlung
- > Auch als Überbrückungsrente nutzbar

Wir sind für Sie da: 059 808 | [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com) | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).

**Traum. Ziel. Leben.**

## Miteinander mehr Gerechtigkeit

*„Wie jede Blüte welkt und jede Jugend dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe, blüht jede Weisheit auch und jede Tugend zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern.“*

*Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne, um sich in Tapferkeit und ohne Trauern in andre, neue Bindungen zu geben.“*

Der Lebensruf, der mich neulich ereilt hat, führte mich an die GÖD-Spitze, nachdem ich sieben Jahre den Bereich Dienstrecht in der GÖD-Zentrale geleitet habe.

Personalvertretungs- und Gewerkschaftsarbeit begleiten mich schon mein gesamtes Berufsleben. Ich hatte Funktionen auf Dienststellen-, Landes- und Bundesebene inne und glaube daher, die Anliegen der Kolleg:innen gut zu kennen und zu wissen, wie die Dienstgeberseite tickt.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, geschätzte Kolleg:innen, die mir und meinem Team bisher so hohes Vertrauen entgegengebracht haben, und meinem Vorgänger Dr. Norbert Schnedl für seine hervorragende Arbeit, seine Unterstützung und seine Freundschaft.

*„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“*

*Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten, an keinem wie an einer Heimat hängen, der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen, er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten. Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen, nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.“*

Lähmende Gewöhnung gibt es in einer Gewerkschaft sicher nicht, denn wir standen und stehen immer vor vielen Herausforderungen. Aber die Sozialpartnerschaft ist eine der tragenden Säulen der Zweiten Republik und hat nachweislich dazu beigetragen, dass der Wohlstand in unserer Heimat stärker gestiegen ist und Krisen besser bewältigt wurden als anderswo. Alle, die sie zu Grabe tragen oder schwächen wollen, haben aus der Geschichte nichts gelernt, das System nicht verstanden oder äußerst egoistische Motive.

Miteinander mehr Gerechtigkeit.

*„Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde uns neuen Räumen jung entgegen senden, des Lebens Ruf an uns wird niemals enden... Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!“*

(Hermann Hesse, Stufen)

Ihr



ECKEHARD QUIN  
Vorsitzender



# INHALT

KOLUMNE	11
SOCIAL MEDIA	29
STARK. WEIBLICH	32
MITARBEITER:INNENBEFRAGUNG	33
RECHT	36
GÖD-HOTELS	40
PENSPOWER	42
BVAEB	46
BILDUNGSFÖRDERUNG	47
GÖD-VORTEILE	48
BV2	49
PANORAMA	50



## Die GÖD-Leistungen

GÖD-Rechtsschutz 2022  
Mehr als 93 % – in 261 von  
279 Fällen – Freisprüche  
bzw. Einstellungen  
in Strafverfahren



Follow us!

**HINWEIS:** Wir verwenden eine möglichst einheitliche gendergerechte Schreibweise – mit Doppelpunkt.

**HABEN SICH NAME ODER ADRESSE GEÄNDERT?** Auf der GÖD-Website [goed.at](http://goed.at) im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekannt geben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: [mitgliederverwaltung@goed.at](mailto:mitgliederverwaltung@goed.at)

**IMPRESSUM** „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 78. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: [goed.at](http://goed.at), E-Mail: [print@goed.at](mailto:print@goed.at) Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.<sup>a</sup> Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: André Unger. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für Journalist:innen, Manager:innen, Politiker:innen und Expert:innen abrufbar.



## Reportage

# 14 Von über den Wolken bis unter die Erde

„GÖD aktuell“ war vor Ort, um einen Einblick in die spannenden Arbeitsbereiche der neuen GeoSphere Austria, der ehemaligen ZAMG und GBA, zu erhalten.



**AKTUELL** 6

**Wahl des neuen Vorsitzenden**

Mit 90,99 % wurde Eckehard Quin beim a.o. GÖD-Bundeskongress zum neuen GÖD-Vorsitzenden gewählt.

**IMAS-STUDIE** 12

**Österreich steht auf uns!**

Die Ergebnisse der Studie zur Bedeutung des Öffentlichen Dienstes sind eindeutig.

**EU** 22

**Neutralität im Wandel der Zeit**

Experte Dr. Obwexer, Universitätsprofessor für Europarecht, über Österreichs Neutralität in Bezug zu Europa.

**FERIENAKTION** 24

**Gelebte Gemeinschaft**

Zusammenhalt und Unterstützung erfahren die GÖD-Familien am Wörthersee.

**ACTIONCAMP** 30

**Sport & Spaß**

Zum bereits dritten Mal fand das GÖD-Actioncamp für Jugendliche statt.

**RECHTSSCHUTZ** 34

**Große Erfolge**

Die unverzichtbare Serviceleistung der GÖD-Rechtsabteilung für Mitglieder.



# „Gemeinsam mehr erreichen“

„Miteinander mehr Gerechtigkeit“ lautete das Motto des außerordentlichen Bundeskongresses der GÖD, zu dem rund 800 Delegierte nach Wien gekommen waren, um ihren neuen Vorsitzenden zu wählen und einen richtungsweisenden Leitantrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst zu beschließen.

Norbert Schnedl, zu diesem Zeitpunkt noch GÖD-Vorsitzender, eröffnete stimmungsvoll den Sonderkongress, der (in der Stage 3 Eventlocation) im 3. Wiener Gemeindebezirk stattfand. Bundeskanzler Karl Nehammer und ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian richteten virtuelle Grußworte an die zahlreichen anwesenden Delegierten, darunter die Vorsitzenden der Länder- und der Bundesvertretungen sowie an die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Bundeskanzler Nehammer lobte darin den Gestaltungswillen der GÖD und den großen Einsatz der Kolleg:innen unter schwierigen Bedingungen. ÖGB-Präsident Katzian betonte die wichtige Rolle der Sozialpartnerschaft für die Stabilität Österreichs und bedankte sich in diesem Zuge bei Norbert Schnedl für die jahrelange und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## Vorbild und Vertrauen

Otto Aiglsperger, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Organisation und Wirtschaft, stellte den eingebrachten Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vor, der einstimmig angenommen wurde. Danach präsentierte Daniela Rauchwarter, Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Besoldung, die Eckpunkte des Leitantrages der GÖD. Gefordert

**Beim außerordentlichen GÖD-Bundeskongress am 12. September 2023 wurde Mag. Dr. Eckehard Quin mit einem eindrucksvollen Ergebnis von 90,99 Prozent zum neuen GÖD-Vorsitzenden gewählt.**

Von Mag.<sup>a</sup> ANDREA BURCHHART und Mag.<sup>a</sup> LAURA ARI

wird unter anderem eine Rekrutierungsoffensive sowie die Schaffung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für den gesamten Bundesdienst, wie es bereits in vielen Regierungsprogrammen angekündigt wurde. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und andere familienfreundliche Regelungen sollen weiter ausgebaut werden, heißt es im Leitantrag. Der Öffentliche Dienst soll eine Vorbildfunktion einnehmen und darüber hinaus in Zukunft verstärkt zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen.

Einige dieser Forderungen werden auch in der GÖD-Kampagne „Wenn es uns nicht gäbe“, auf die es beim Kongress einen kurzen Vorgeschmack gab, zu finden sein. Auch die aktuelle IMAS-Studie (siehe S. 12–13) bekräftigt dieses Image – die österreichische Bevölkerung schätzt die Leistungen des Öffentlichen Dienstes.

## Ehrungen und Experten

Was bei einem Bundeskongress nicht fehlen darf, sind Ehrungen verdienstvoller Funktionär:innen. Die höchste gewerkschaftliche Auszeichnung, die „Johann-Böhm-Plakette“ in Gold, wurde an die langjährigen ÖGB-Vorstandsmitglieder Monika Gabriel und Peter Maschat sowie ÖGB-Vizepräsident Norbert Schnedl überreicht. Gerhard Scheucher, ehemaliger Vorsitzender der GÖD-Bundesvertre-

„Ich setze mich dafür ein, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst die Anerkennung und Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Denn sie sind es, die unser Land am Laufen halten und es jeden Tag stabiler, sicherer, gesünder, gebildeter und gerechter machen.“

ECKEHARD QUIN, neuer GÖD-Vorsitzender



Norbert Schnedl, Eckehard Quin und Romana Deckenbacher (o. v.l.n.r.), Daniela Rauchwarter und Hannes Gruber verabschieden sich bei Norbert Schnedl (u. li.). Markus Larndorfer (li.) und Hermann Feiner, Gastredner Viktor Mayer-Schönberger, ehrenvolle Auszeichnungen, Monika Gabriel (li.) und Ursula Hafner. Abstimmung über zahlreiche Anträge (u. re.).

tion Justiz, sein Stellvertreter Walter Mayr sowie Peter Casny, Präsidiumsmitglied des Landesvorstands Oberösterreich, konnten sich über das Goldene Ehrenzeichen der GÖD freuen.

Dr. Viktor Mayer-Schönberger, Professor an der Universität Oxford im Bereich Internet Governance and Regulation, Autor des Bestsellers „Big Data“ und Mitglied des Digitalrats der deutschen Bundesregierung, hielt einen spannenden Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz. Seine aufschlussreichen Thesen unter Einbeziehung des Publikums verkürzten die Wartezeit bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Der Experte für Digitalisierung bekräftigte, was Mag. Dr. Quin zuvor ausführte – der Mensch steht im Mittelpunkt. Künstliche Intelligenz basiere auf menschlichen Erfahrungen und Ergebnissen – sie sammle bereits Vorhandenes – um daraus Ergebnisse zu erzielen. Mayer-Schönberger nennt als Beispiel, dass KI niemals imstande sei, zielgerichtet

zu träumen. Doch genau diese „menschliche Superkraft“ brauche es, um neue Lösungen zu finden und die besseren Entscheidungen zu treffen. Dafür könne KI sinnvoll eingesetzt werden. Für die Zukunft bedeute dies, Menschen müssen die Grenzen der technischen Möglichkeiten kennen – und die Werkzeuge zu nutzen wissen.

### Ergebnis und Erwartung

Über 98 Prozent der anwesenden Delegierten machten von ihrem Stimmrecht vor Ort im Wahllokal Gebrauch. Die Wahl der Delegierten fiel eindeutig aus: 90,99 Prozent wählten Mag. Dr. Eckehard Quin zum Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, gab der Vorsitzende der Wahlkommission, Franz Pleil, bekannt. In einer ersten Reaktion bedankte sich Eckehard Quin für den überwältigenden Vertrauensvorschuss und würdigte den Einsatz und die Arbeit aller, die das ermöglicht haben. „Mitein-

FOTOS: ANDI BRÜCKNER

„Ich gratuliere Eckehard Quin zu seiner Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm und seinem Team in herausfordernden Zeiten. Gemeinsam werden wir Seite an Seite für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich eintreten.“

WOLFGANG KATZIAN, ÖGB-Präsident

ander haben wir schon viele Meilensteine gesetzt, und ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam noch viel mehr erreichen können!“, begegnet Quin seiner neuen verantwortungsvollen Funktion mit Zuversicht.

### Freude und Freundschaft

„Mit Eckehard Quin als neuem Vorsitzenden muss man sich um die hervorragende Zukunft der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst keine Sorgen machen“, streute Norbert Schnedl seinem Nachfolger Rosen. Als langjähriger Personalvertreter und Gewerkschafter, zuletzt als Vorsitzender-Stellvertreter und Bereichsleiter für Dienstrecht in der GÖD, engagiert sich Quin bereits sein gesamtes Berufsleben für soziale Gerechtigkeit. „Du bist ein Vollprofi, in deinen Adern fließt Gewerkschaftsblut!“, zeigt sich Schnedl vom neuen Vorsitzenden überzeugt. Die gute, fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und Geschlossenheit in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst habe sich auch darin gezeigt, dass sich die Wahlkommission einstimmig für Eckehard Quin als Kandidaten ausgesprochen habe. „Es war mir eine große Ehre und Freude, herzlichen Dank“, schloss Schnedl seine kurzweilige Rede, die mit Standing Ovations bedacht wurde.

Nicht nur die Temperaturen im Kongresssaal seien heiß, er erwarte auch einen „heißen Herbst“, gab sich Quin im Hinblick auf die Gehaltsverhandlungen in seiner Ansprache kämpferisch. Er gehe zwar davon aus, wie bisher am Verhandlungstisch ein Ergebnis zu erzielen, scheue aber auch den Weg auf den Ballhausplatz nicht. Er werde keinen Abschluss unter der rollierenden Inflation akzeptieren, denn

„der Öffentliche Dienst ist nicht die Sparkasse der Republik“, so Quin.

Neben den Gehaltsverhandlungen sind die Sozialpartnerschaft und die Künstliche Intelligenz wichtige Themen für den neuen Vorsitzenden Dr. Quin. Die Zweite Republik sei eine Erfolgsgeschichte. Unsere Heimat gehöre zu den reichsten Ländern der Welt. „Dieser Erfolg hat viele Väter und sicher auch eine Mutter: die österreichische Sozialpartnerschaft“, zitiert Quin den langjährigen Leiter des WIFO Karl Aiginger. Aufgrund der Sozialpartnerschaft könne Österreich im internationalen Vergleich eine geringe Arbeitslosenrate, ein gutes Sozialsystem und eine erfolgreiche Wirtschaft aufweisen.

Die Digitalisierung sei kein Zukunftsthema, sondern längst Realität, vor der sich der Öffentliche Dienst als aktiver Mitgestalter nicht zu fürchten brauche. Als Beispiel nennt er eine deutsche Studie, die zu dem Ergebnis kam, dass aufgrund KI keine Arbeitsplätze verloren gingen, sondern zusätzliche entstanden wären. Es gehe nicht um die Frage „ob“, sondern „wie“ Künstliche Intelligenz eingesetzt werde. Bei allen Veränderungen werde immer der Mensch im Mittelpunkt stehen. Wichtig sei hier besonders, das funktionierende Sozialsystem im Auge zu behalten. „Dafür werden wir uns einsetzen!“, so der GÖD-Vorsitzende.

Sein Versprechen für die Zukunft: „Ich setze mich dafür ein, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst die Anerkennung und Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Denn sie sind es, die unser Land am Laufen halten und es jeden Tag stabiler, sicherer, gesünder, gebildeter und gerechter machen.“ ●

„Als überzeugter und zielstrebigem Personalvertreter und Gewerkschafter konnte Eckehard Quin bereits in vielen Verhandlungen sein Geschick beweisen. Ich bin überzeugt davon, dass er auch als Vorsitzender viele Verbesserungen für alle Kolleginnen und Kollegen durchsetzen wird.“

NORBERT SCHNEIDL, ehemaliger GÖD-Vorsitzender, GÖD-Vorstandsmitglied



# Porträt des neuen GÖD-Vorsitzenden

**Der neue Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zeichnet sich durch einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und Vielseitigkeit aus.**

Kurz vor seinem 55. Geburtstag wurde Mag. Dr. Eckehard Quin beim außerordentlichen GÖD-Bundeskongress mit einem eindeutigen Votum von 90,99 Prozent zum neuen Vorsitzenden unserer Solidargemeinschaft gewählt.

Eckehard Quin studierte Geschichte und Chemie, dissertierte in Geschichte und arbeitete zunächst als Historiker, bevor er 1998 am BG/BRG Perchtoldsdorf – jener Schule, an der er selbst maturierte – zu unterrichten begann.

Ausgestattet mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und einem Hang zum Workaholismus, gingen dem bisherigen Höhepunkt seiner beachtlichen Karriere als Personalvertreter und Gewerkschafter eine Reihe wichtiger Funktionen auf Dienststellen-, Landes- und Bundesebene voraus. So ist Eckehard Quin, den Weggefährten als „brillanten Analytiker“, „akribischen Denker“ bzw. „guten Taktiker“ beschreiben, seit 2013 Mitglied im ÖGB-Bundesvorstand, von 2010 bis 2016 war er Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft in der GÖD. Als Lehrer:innen-Dienstrechtsverhandler erntete er mediale Aufmerksamkeit und wurde als „sanfter Scharfmacher“ (Salzburger Nachrichten, 5.12.2013) und „ruhiger, elitärer und eloquenter Defensivspieler“ (Der Standard, 21.11.2013) einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Ab 13. Oktober 2016 war er als Bereichsleiter für Dienstrecht Mitglied des Präsidiums der GÖD. Am 16. November 2021 wurde er darüber

hinaus zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. „Die Zeit als Bereichsleiter Dienstrecht, der fünf Jahre lang auch für Kollektivvertragsverhandlungen zuständig war, hat mir einen profunden Überblick einerseits über die Wünsche und Anliegen der Kolleginnen und Kollegen und andererseits über die manchmal doch sehr komplexe Rechtslage in allen Bereichen verschafft, für die die GÖD zuständig ist“, sagt Eckehard Quin im Radio GÖD-Interview.

Eckehard Quin ist verheiratet, hat zwei Kinder und einen Hund.

Privat engagiert er sich als Obmann der Blasmusikkapelle seiner Heimatgemeinde, wo er Klarinette spielt. Wenn es die knapp bemessene Freizeit zulässt, verweist er gerne mit seiner Familie. „Das Streben nach Gerechtigkeit und ihrer Durchsetzung ist die für mich treibende Kraft und der Grund, warum ich mich überhaupt in der Standesvertretung engagiere. Es ist also das Thema, das mir ganz besonders am Herzen liegt“, so der neu gewählte GÖD-Vorsitzende über sein Amtsverständnis. ●

Von Mag.<sup>o</sup> Andrea Burchhart



Ein Interview mit  
Mag. Dr. Eckehard Quin ist im  
Radio GÖD zu hören:  
[goed.at/podcast](https://goed.at/podcast)

# Zum Verständnis der wichtigsten Gremien von GÖD und ÖGB

**In unserem GÖD-Magazin berichten wir regelmäßig über GÖD-Kongresse, so in dieser Ausgabe zu unserem „außerordentlichen GÖD-Bundeskongress 2023“, im Jahr 2021 zum „GÖD-Bundeskongress 2021“, der nur virtuell stattfinden konnte. In der vorherigen Ausgabe im Juli 2023 berichteten wir über den ÖGB-Kongress.**

Von OTTO AIGLSPERGER, Leiter des Bereichs Organisation und Wirtschaft in der GÖD

Keine Angst, dieser Beitrag wird nicht zu technisch, wir wollen Ihnen als Leser:in bzw. Mitglied einen Überblick über die Zusammenhänge und Begrifflichkeiten geben.

Unmittelbar nach Ende der Befreiung Wiens wurde am 15. April 1945 der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) als „auf demokratischer, überparteilicher Grundlage aufgebaute und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung der Arbeitnehmer:innen“ gegründet.<sup>1</sup> Der ÖGB selbst ist ein Dachverband, in ihm sind (derzeit) sieben Gewerkschaften organisiert. Rechtlich ist er als Verein organisiert und im Vereinsregister eingetragen. Die Mitgliedschaft wird daher bei den Gewerkschaften und nicht beim ÖGB selbst erworben.

Das hat zur Folge, dass die Gewerkschaften – je nach ihrer Mitgliederstärke – an der Willensbildung des ÖGB mitwirken und zum Beispiel im ÖGB-Vorstand vertreten sind. Jedes Leitungsmitglied in einem Organ der Gewerkschaften und des ÖGB basiert auf einer demokratischen Willensbildung. Von gewerkschaftlichen Betriebsräten über Landesvorstände

und Bundesvertretungen bis zum GÖD-Vorstand oder zu ÖGB-Gremien: Die Grundlage für die Ausübung einer Funktion ist eine geheime Wahl! Die Funktionsdauer beträgt fünf Jahre. „Ordentliche“, also planmäßige Kongresse in der GÖD und im ÖGB finden daher alle fünf Jahre statt.

Im Juni 2023 wurde der ÖGB-Kongress abgehalten, der nächste ist für Juni 2028 terminisiert. Von insgesamt 24 stimmberechtigten ÖGB-Vorstandsmitgliedern stellt die GÖD derzeit mit Romana Deckenbacher und Korinna Schumann die zwei ÖGB-Vizepräsidentinnen und mit Eckehard Quin, Ursula Hafner und Marion Polaschek weitere ÖGB-Vorstandsmitglieder. Der am 12. September 2023 abgehaltene außerordentliche GÖD-Kongress diente insbesondere der Wahl eines neuen GÖD-Vorsitzenden. Auf die Zuständigkeiten aller anderen Vorstandsmitglieder hat dies keinen Einfluss; die Funktionsperiode endet für alle einheitlich beim kommenden, „ordentlichen“ GÖD-Bundeskongress im Herbst 2026. ●

<sup>1</sup> [oegb.at/der-oegb/statuten-und-geschaeftsordnung](https://oegb.at/der-oegb/statuten-und-geschaeftsordnung)



*Der ÖGB ist als Dachverband organisiert, in ihm sind (derzeit) sieben Gewerkschaften. Romana Deckenbacher (li.) und Korinna Schumann aus der GÖD sind ÖGB-Vizepräsidentinnen, ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian (Mitte).*

# Blick über den Tellerrand

**Das Vertrauen der Deutschen in die staatliche Handlungsfähigkeit ist auf dem Tiefpunkt**

In Deutschland werden vom „dbb Beamtenbund und tarifunion“ regelmäßig Daten zum Öffentlichen Dienst sowie die Meinung der Bevölkerung erhoben<sup>1</sup>. In Österreich teilen sich dies der Arbeitgeber, das BMKÖS mit seinem jährlichen Personalbericht<sup>2</sup> einerseits und die GÖD mit regelmäßigen Umfragen andererseits (siehe die beiden Folgeseiten). In der Wahrnehmung unserer nördlichen Nachbarn liegt deren Öffentlicher Dienst im Argen. Aktuell sind nämlich zwei Drittel (genau 66%) der Meinung, dass der Staat dabei überfordert ist, seine Aufgaben und Probleme zu erfüllen, zwei Jahre zuvor glaubten dies erst 40%.

Um die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern, wünschen sich die Befragten insbesondere eine schnellere und bessere Terminvergabe für die Anliegen der Bürger, eine konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des Öffentlichen Dienstes und eine Verbesserung von Beratung und Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Ich habe die Probe aufs Exempel gemacht und erhoben, wie in den beiden Landeshauptstädten Berlin und Wien die Ausstellung eines Reisepasses abläuft. In beiden Städten können Termine online gebucht werden, die Kosten sind in Österreich höher (Euro 75,90 gegenüber Euro 60) – auf den ersten Blick. Während in Berlin der früheste Termin in exakt 7 Wochen frei ist und die durchschnittliche Bearbeitungszeit 6–7 Wochen dauert<sup>3</sup>, insgesamt die Ausstellung also 3 Monate in Anspruch nimmt, ist dies in Wien mit 5 (!) Tagen (bis zum Termin) und weiteren 5 Tagen (bis zur Zu-



*Otto Aiglsperger: Der Autor ist Leiter des Bereichs Organisation und Wirtschaft in der GÖD*



stellung) erledigt! Während in Österreich bei jeder Passbehörde der Antrag gestellt werden kann, verdoppelt sich in Berlin die Gebühr für alle, die dort nicht ihren Wohnsitz haben.

Wenngleich die Studien von IMAS und forsa aufgrund etwas unterschiedlicher Fragestellungen nicht direkt vergleichbar sind, ergibt sich doch ein aufschlussreiches Bild. Während in Österreich die öffentlich Bediensteten zu etwa 77% als hilfsbereit und 82% als pflichtbewusst wahrgenommen werden, sind dies in Deutschland lediglich 48 bzw. 63%, und als kompetent werden 80% in Österreich im Vergleich zu lediglich 52% in Deutschland betrachtet.

Die Gründe für die Unterschiede liegen sicherlich auch an der unterschiedlichen Personalausstattung der beiden Länder. Während der Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Deutschland 10,85% beträgt und leicht sinkt, ist dieser in Österreich mit 17,15% zwar leicht steigend, allerdings immer noch unter dem OECD-Durchschnitt von 18,45%<sup>4</sup>.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Deutschland sind wahrlich nicht zu beneiden, in Österreich werden wir uns in der GÖD dafür einsetzen, um ein derartiges Bild in der Öffentlichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen! ●

<sup>1</sup> [dbb.de/fileadmin/user\\_upload/globale\\_elemente/pdfs/2023/230815\\_dbb\\_Buergerbefragung\\_2023\\_final.pdf](https://dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/230815_dbb_Buergerbefragung_2023_final.pdf)

<sup>2</sup> [oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Das-Personal-des-Bundes-2022.pdf](https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Das-Personal-des-Bundes-2022.pdf)

<sup>3</sup> [service.berlin.de/dienstleistung/121151/](https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/)

<sup>4</sup> Werte 2020 verglichen mit 2008, dbb-Monitor öffentlicher Dienst 2023

Rückmeldungen bitte an: [otto.aiglsperger@goed.at](mailto:otto.aiglsperger@goed.at)

# ÖSTERREICH STEHT AUF UNS!

**Seit 2019 erhebt das international tätige Marktforschungsinstitut IMAS jährlich das Image des Öffentlichen Dienstes in Österreich. Die Ergebnisse der Studie 2023 sind eindeutig.**

Gesamtgesellschaftlich gab es in den vergangenen Jahren eine Berg-und-Tal-Fahrt mit anfangs geradezu euphorischen Stimmungsbildern, gefolgt von krisengetriebenen Zukunftsängsten und schließlich einem neuen Realitätssinn nach dem Motto: Es geht uns eh gut, aber keiner weiß, wie lange.

Was in diesem Umfeld der Öffentliche Dienst mit der Lebensqualität in Österreich zu tun hat und wie es denen geht, die im öffentlichen Sektor selbst ihre Dienstleistungen erbringen, dazu haben Frau und Herr Österreicher eine recht klare Vorstellung. Österreich steht auf seine Öffentlich Bediensteten, aber die wenigsten möchten mit ihnen tauschen.

Fangen wir mit ein paar positiven Aspekten an: Die Zufriedenheit mit der Lebensqualität in Österreich erreichte heuer im Juni ein Allzeithoch. Nach Schulnoten gab es in der Spitzenwertung „sehr gut“ bislang mit 38% noch keine höhere Zustimmung, mit „gut“ bewerten weitere 37% die Lebensqualität in unserem Land. Dieses positive Grundbild herrscht übrigens in allen befragten Altersgruppen über 16 Jahren vor. Damit wird das medial transportierte Bild von Österreich als mieselsüchtigem und dauerskandalisiertem Staat grundlegend konterkariert. Bemerkenswert: 86% (!) der Befragten geben an, dass sie den direkten Einfluss des Öffentlichen Dienstes auf diese ausgezeichnete Lebensqualität in



*Markus Larndorfer:  
Der Autor ist Vorstandsmitglied der GÖD, Bereichsleiter Junge GÖD, Sport und Grundlagenarbeit*

Österreich für sehr hoch (60%) oder hoch (26%) halten (siehe Grafik S. 13). Und dieses Bewusstsein dafür, dass es eben nicht egal ist, wie Österreich öffentlich verwaltet wird, ist in den Krisenjahren noch einmal deutlich gestiegen.

## **Menschen wissen, worauf es ihnen ankommt**

Auch im Detail haben Herr und Frau Österreicher ein recht genaues Bild davon, worum es ihnen beim oft zitierten „guten Leben“ denn geht: Neben einer intakten Umwelt sind es nämlich vorrangig gesellschaftliche Werte und Sicherheiten, für die Einrichtungen und die Mitarbeiter:innen des Öffentlichen

Dienstes sorgen: Gesundheitsversorgung, Demokratie, Sicherheit und Rechtssicherheit sowie Infrastruktur und Bildung finden sich konstant weit vorne, während die rein wirtschaftlichen Aspekte eher abgeschlagen hinten rangieren.

Gleichzeitig verfestigt sich in Österreich auch das Bild, wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Öffentlich Bediensteten ihre Dienstleistungen für die Lebensqualität erbringen. Auf die Frage, welche Eigenschaften für den Öffentlichen Dienst heute stehen, belegen folgende Begriffe die Top-3-Positionen: überlastet, überfordert und verantwortungsvoll. Und die Menschen wissen auch, worin diese Überforderung im Öffentlichen Dienst begründet ist. Gefragt nach den größten Belastungsfaktoren geben sie an, dass sie dafür den Personalmangel und die hohe Erwartungshaltung der Kunden verantwortlich sehen. Insgesamt orten sie einen steigenden Druck auf immer raschere, komplexere Dienstleistungen bei prekärem Personal- und Ressourcenmangel.

### **So erhebt IMAS die Daten zum Öffentlichen Dienst:**

Persönliche Interviews mit 1.033 Personen ab 16 Jahren, repräsentativ verteilt auf ganz Österreich, Alter, Geschlecht. Befragungszeitraum: 7. bis 30. Juni 2023

### Image trotz Personalmangel positiv

Obwohl die Bürger diese Überlastung des Öffentlichen Dienstes in Österreich wahrnehmen, geben sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr gutes Feedback, wenn es um deren konkrete Dienstleistungen geht. Von den Befragten hatten 35% zuletzt einen persönlich positiven Eindruck von den Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst, nur 15% einen negativen. Wenn man bedenkt, dass der Öffentliche Dienst ja nicht nur Angenehmes zu exekutieren hat, sondern auch Strafen etc., ist dieser positive Eindruck bei der Bevölkerung schon einiges wert (siehe Grafik).

### Hohes Ansehen – aber Attraktivierungsmaßnahmen sind notwendig

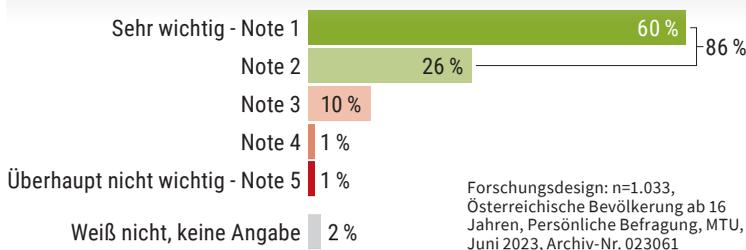
Auch im direkten Vergleich zur privaten Berufswelt genießen die Berufsgruppen des Öffentlichen Sektors in Summe höchste Reputation. Ganz vorne rangieren hier die Gesundheitsberufe, deren Imagewerte in der Pandemie und angesichts der wachsenden Herausforderungen in der Pflege noch einmal deutlich gestiegen sind. Aber auch pädagogische Berufe oder etwa die Straßenmeistereien finden sich auf den vorderen Plätzen wieder. Am Ende der Beliebtheitsskala: Manager und Politiker. Das hohe Ansehen einer Berufsgruppe ist aber leider noch kein Indiz für die Attraktivität derselben. Fragt man Herrn und Frau Österreicher, ob sie sich

bei freier Wahl aus heutiger Sicht eher für einen Berufsweg in der Privatwirtschaft oder im Öffentlichen Dienst entscheiden würden, so ist die Antwort klar: Nur 19% der Befragten würden sich für die öffentliche Laufbahn entscheiden. Tendenz fallend. Einzig positiver Detailspekt: Von jenen Befragten, die selbst im Öffentlichen Dienst arbeiten, würden 70% ihre Berufsentscheidung wiederholen.

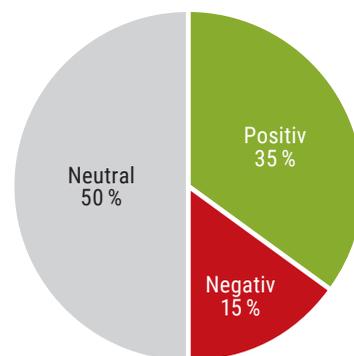
### Klarer Auftrag für mehr Mut auf Dienstgeberseite

Der Auftrag an die Dienstgeberseite im öffentlichen Sektor – Bund, Länder und Gemeinden – könnte also klarer nicht sein: Abstellen des Personalmangels und substanzielle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das vorhandene Personal. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein sehr klares Bild davon, was sie an einem funktionierenden, modernen und leistungsfähigen Öffentlichen Dienst haben. Sie schätzen dessen Leistungen und erwarten sich diese in ausreichender Quantität und höchster Qualität. Wer dies seitens der Politik gewährleistet, hat die Wählerinnen und Wähler somit nicht gegen sich, sondern auf seiner Seite. Man darf also ruhig ein wenig mutiger sein, wenn es um Investitionen in unsere Personalausstattung geht. Denn Österreich steht auf uns!

### Wie wichtig ist der Öffentliche Dienst für die Lebensqualität in Österreich? Bevölkerung insgesamt



### Wie ist Ihre persönliche Erfahrung mit Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes?



### Gewerkschaften haben eine wichtige Rolle in der Demokratie

Im Rahmen der Studie 2023 hat IMAS auch abgefragt, ob der Wert der Demokratie und ihrer Institutionen durch die Pandemie Schaden genommen hat. Fazit: Die Österreicherinnen und Österreicher schätzen ihre Demokratie weiterhin sehr. Neben Meinungsfreiheit und dem freien Wahlrecht wird die Rechtsstaatlichkeit als besonders wichtig gesehen. 86% der Befragten geben an, dass auch die Gewerkschaften eine sehr wichtige bzw. wichtige Rolle in der Demokratie einnehmen.



# Von über den Wolken bis unter die Erde

**Die ehemalige Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und die ehemalige Geologische Bundesanstalt (GBA) vereinen seit 1. Jänner 2023 ihre Expertise in der GeoSphere Austria. „GÖD aktuell“ war vor Ort, um einen Einblick in die spannenden Arbeitsbereiche und umfangreichen Tätigkeiten zu erhalten.**

Von Mag.<sup>a</sup> LAURA ARI

Die GeoSphere Austria ist die neue Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie. Sie beruht auf dem Zusammenschluss der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) – dem nationalen Wetter- und Erdbebendienst – und der Geologischen Bundesanstalt (GBA) – dem geologischen Dienst. Beide Anstalten können auf eine weit zurückreichende Historie zurückblicken: Die GBA wurde 1849 und die ZAMG 1851 gegründet. Sitz der GeoSphere Austria ist die ehemalige ZAMG-Zentrale auf der Hohen Warte in Wien. Die Regionalstellen des Wetterdienstes außerhalb Wiens sind Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Graz, weiters das Sonnblick Observatorium in Salzburg und das Conrad Observatorium in Niederösterreich. In der Neulinggasse im 3. Wiener Gemeindebezirk befindet sich weiterhin der geologische Dienst sowie in Niederösterreich ein geophysikalisches Testgelände.

## Krisenfallvorsorge

Der Meteorologe Mag. Paul Skomorowski begann 2007 der in der Umweltabteilung der damaligen ZAMG im Bereich „Krisenfallvorsorge“ zu arbeiten



*„Wir liefern die Berechnungen, die meteorologischen Daten (...) an die Abteilung für Strahlenschutz, die sie für ihr Entscheidungshilfesystem nützt.“*

Mag. Paul Skomorowski, Leiter der Abteilung „Krisenfallvorsorge“, Betriebsratsvorsitzender der GeoSphere Austria

und ist seit 2020 Leiter der Abteilung. Die GeoSphere Austria ist wie davor die ZAMG u.a. für die meteorologische Beratung des österreichischen staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) zuständig. Dazu zählt auch die Berechnung der Ausbreitung von Schadstoffen in der Atmosphäre – auf nationaler, aber auch auf globaler Ebene. Also um die Vorhersage der Ausbreitung einer Gefahrenstoffwolke (Berechnung in die Zukunft) oder die Suche nach der Ursache von gemessenen Konzentrationswerten (Rückwärtsrechnung). Geburtsstunde dieser Berechnungsmodelle bzw. deren Aufnahme in die Tätigkeiten der österreichischen ZAMG war der Reaktorunfall in Tschernobyl 1986. Zwischenzeitlich haben sich die Möglichkeiten der Berechnungen weiterentwickelt: In beinahe Echtzeit sind komplexe Computersimulationen möglich. Die ZAMG wurde 2021 zu einem der zehn Zentren der Weltorganisation für Meteorologie (WMO), die rund um die Uhr, sieben Tage die Woche der WMO ihre Produkte der Ausbreitungsmodelle als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen. Die GeoSphere Austria, die die Tätigkeiten der ZAMG und GBA weiter fortsetzt, ist damit als RSMC ERA „Regional Specialized Meteorological Centre for nuclear Emergency Response Activities“ für Europa und Afrika zuständig. Paul Skomorowski implementierte als Leiter des Bereichs Krisenfallvorsorge das moderne Modellsystem für die nationale und internationale nukleare Krisenfallvorsorge an der ZAMG und ist für den operativen Betrieb zuständig. Auch nicht-nukleare Bedrohungen wie Rauch (z.B. Waldbrände), toxische Gase aus Vulkanausbrüchen, Großbränden oder Industrieunfällen wurden in die Berechnungsmodelle aufgenommen.



*Manches änderte sich im Lauf der Zeit, unverändert blieb der Wetterballon zur Berechnung der Wetterprognose, den der Radiosondentechniker Johann Muhm seit vielen Jahren steigen lässt.*

### **Berechnungen zur nuklearen Gefahr**

Seit Beginn des Ukraine-Krieges werden täglich auf Basis der Wettervorhersagen des EZMW (Europäisches Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage) „Was wäre wenn?“-Berechnungen mit einer fiktiven Freisetzungsrate, ausgehend von den vier Kernkraftstandorten in der Ukraine, erstellt. Diese liefern die Erstinformation, ob und mit welcher Vorlaufzeit im Ereignisfall mit einer Gefährdung Österreichs zu rechnen ist. Der Spezialist Paul Skomorowski lässt sich nicht beunruhigen: Alle bisherigen Berechnungen in Kombination mit den Erfahrungswerten bezüglich Windrichtung (meist von Westen nach Osten) etc. lassen eine Bedrohung Österreichs minimaler erscheinen als vermutet. „Unsere Erfahrung aus dem Unfall des Kernkraftwerkes in Fukushima war, dass wir sehr darauf achten müssen, wie wir die Produkte der Berechnungen interpretieren und kommunizieren. Beispielweise zeigte die Grafik der Wolke von Fukushima, dass sie zuerst nach Amerika ziehen und dann nach Europa kommen würde – die Schlagzeilen der Medien lauteten: Radioaktive Wolke zieht auf Europa zu.“

National ist die GeoSphere Austria bzw. der Bereich Krisenfallvorsorge für die meteorologische Fachberatung der Abteilung Strahlenschutz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) tätig. „Wir liefern die Berechnungen, die

meteorologischen Daten – Informationen zu Zeit, Deposition und Konzentration – an die Abteilung für Strahlenschutz, die sie für ihr Entscheidungshilfesystem nützt bzw. etwaige Vorbereitungen trifft“, erklärt Skomorowski. Wenn es zu einem Austritt kommt, sind folgende Faktoren wesentlich: Wie viel Material wird freigesetzt, wie hoch wird das Material geschleudert, welche radioaktiven Teilchen (Halbwertszeit, Sinkgeschwindigkeit), Windrichtung und Niederschlag. Weiters ist die GeoSphere Austria wie zuvor die ZAMG für den Betrieb des Umweltkrisenmodells ENVINER zuständig und als nationales Datenzentrum der CTBTO zum Nachweis von Verstößen gegen den Kernwaffenteststoppvertrag tätig.

### **Vielzählige Tätigkeitsfelder**

Und der Bereich Krisenfallvorsorge der Umweltauflage ist nur eines der vielzähligen Tätigkeitsfelder der GeoSphere Austria. Systematisch und nachhaltig erhobene, qualitätsgeprüfte Daten, basierend auf bundesweiten meteorologischen und geophysikalischen Messnetzen und Observatorien, bilden die Grundlage für Modelle und Prognosen zur Beantwortung aktueller Fragen im Schnittpunkt zwischen Atmosphäre und Untergrund. Diese betreffen den Klimawandel, Extremwetterereignisse, Naturgefahren wie auch nachhaltige Rohstoffgewinnung und Grundwasserschutz.



Mit schwerem Equipment ausgestattet, ist der Aufnahmungsgeologe Dr. Christoph Iglseider GPS-gestützt im Gelände unterwegs. Er notiert Geländemessungen, Gesteinsbeschreibungen und Beobachtungen und nimmt Gesteinsproben.

### Wettervorhersage

Mag. Christian Csekits ist der Leiter der Abteilung „Wettervorhersage“ und seit 24 Jahren für die ehemalige ZAMG, jetzt GeoSphere Austria, tätig. Neu heißt seine Abteilung „Wetter-Multi-Hazard-Dienstleistungen“. Die Unwetter in weiten Teilen Österreichs forderten auch die Mitarbeiter:innen der Wettervorhersage. Täglich sind sie im Informationsaustausch mit dem SKKM. So finden beispielsweise täglich Videokonferenzen mit dem Lagezentrum des BMI statt, um über die Warnsituation für Gesamtösterreich für die nächsten Tage zu berichten. Aufgrund der Länderhoheit werden orange und rote Warnungen direkt mit den Landeswarnzentralen der Bundesländer abgesprochen. Das Warnsystem der GeoSphere Austria verfügt über vier Stufen: Grün, Gelb, Orange und Rot. Rot ist die höchste

Warnstufe im Falle von großflächigen Auswirkungen sowie Schäden. Mag. Thomas Turecek ist seit 18 Jahren als Vorhersagemeteorologe tätig: „Wir als Meteorologen haben die Aufgabe, die berechneten Wettermodelle zu interpretieren und zu bewerten – und zu entscheiden, welche Faktoren wichtig sind.“ Die Zentrale in Wien ist 24 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche personell besetzt. Einfach erklärt er die Zuständigkeitsbereiche: „Von der Wolke bis zum Boden sind die Meteorolog:innen zuständig, ab dem Boden die Hydrolog:innen, Hydrogeolog:innen und Geolog:innen.“

### 99 Luftballons

Aber auch andere Expertinnen und Experten, wie der Radiosondentechniker Johann Muhm, sind bei der GeoSphere Austria tätig. Manches änderte sich im Lauf der Zeit, unverändert blieb der Wetterballon zur Berechnung der Wetterprognose, den Muhm seit vielen Jahren steigen lässt. Alle 12 Stunden, beginnend zur UTC-Zeit um 11:30<sup>1</sup> steigt der Wetterballon von der Hohen Warte aus. Rund 30 Kilometer fliegt er hoch. „Dank Einsatz von GPS-Ortung des Ballons und einer Modem-Sonde wurden die Messungen noch genauer“, berichtet Muhm. Die Sonde misst die Temperatur, die Feuchte und die Windgeschwindigkeit und -richtung. Anhand der GPS-Ortung, Temperatur und Feuchte wird der Luftdruck berechnet. Der Ballon besteht aus Latex, die Sonden



*„Auf Basis der geologischen Datenerhebung werden Karten und Geodaten, analog wie digital, erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“*

Dr. Christoph Iglseider, Geologe des Bereiches Geologische Landesaufnahme, Stellvertreter der Vorsitzender des Betriebsrats der GeoSphere Austria

sind heutzutage nur mehr 30 Gramm schwer, statt zwei Kilogramm wie früher. Diese schweren Sonden benötigten noch einen Fallschirm. Nach ungefähr 90 Minuten platzt der Ballon. Johann Muhm erzählt Anekdoten von Sondenjägern, die die Sonden des Wetterballons sammeln, manche werden an die Hohe Warte retourniert. Und dass der Ballon einmal im Wiener Karl-Marx-Hof landete. Die Synop-Abteilung Wetter und die Datenprüfungsabteilung sind für das Aufsteigen des Wetterballons verantwortlich, um 13:30 MESZ und um 1:30 MESZ nachts. Zurück in den Räumlichkeiten, zeigt uns Johann Muhm die Bildschirme, auf denen die Position des Ballons zu sehen ist, sowie die zahlreichen Wetterstationen in ganz Österreich (an die 250).

### Klimaforschung

Durch den langjährigen Betrieb eines eigenen klimatologischen Messnetzes und die darauffolgenden Kontrollen der Beobachtungsdaten im „Department Datenprüfung“ ist das „Department Klima-Folgen-Forschung“ prädestiniert für klimatologische Untersuchungen. Zu den Tätigkeiten des Bereichs „Klimafolgen“ zählen die Entwicklung regionaler Klimaszenarien im alpinen Raum, die Entwicklung von Verfahren für Extremereignissimulation sowie Auswirkungenanalysen der Klimaänderung. Der Mensch beschleunigt die Klimaerwärmung um ein Vielfaches. Umgehend striktere Maßnahmen zu setzen, wäre Paul Skomorowskis persönliche Einschätzung der Situation. Sein Kollege Dr. Christoph Iglseider meint, dass Länder und Regionen über einen Entwicklungsspielraum verfügen, um widerstandsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Das Stichwort lautet Biodiversität: Je besser die Vielseitigkeit des Ökosystems eines Gebietes ist, umso höher ist seine Widerstandskraft. Und im Kleinen: Jede:r könne einen Beitrag zum Schutze der Umwelt leisten.

### Erdwissenschaften

Erdbeben waren diesen Sommer in Österreich wie Europa leider ein aktuelles Thema. Diese fallen in den Tätigkeitsbereich des Geologischen Dienstes. Der Geologe Dr. Christoph Iglseider ist Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter der neuen GeoSphere Austria. 2010 begann er als kartierender Aufnahmegeologe bei der Geologischen Bundesanstalt, die heute Teil der GeoSphere Austria ist. Aktuell ist er im Bereich Geologische Landesaufnahme im Department Geologische Kartierung als „Kristallingeologe“



*„Nach der Ausgliederung gibt es noch viele Herausforderungen zu bewältigen.“*

Gabriele Waidringer, Vorsitzende der Bundesvertretung 16 der GÖD, zuständig für das allgemeine Universitätspersonal, den BMBWF-Bereich Wissenschaft und Forschung und dessen nachgeordnete Dienststellen

tätig. Sein Interesse für die Natur, für Prozesse und Materialien, führte ihn zum Studium der Geologie, der Erdwissenschaften. „Auf Basis der geologischen Datenerhebung werden Karten und Geodaten, analog wie digital, erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt“, erklärt Christoph Iglseider. Die digitale Bereitstellung erfolgt über das Department Geoinformation. Die Kristallingeologie erforscht die räumliche und zeitliche Entwicklungsgeschichte von Gesteinen des Erdmantels und der Erdkruste. Ziel ist es, ein Geologisches Modell, wie zum Beispiel für die Entstehung der Alpen, zu erstellen.

Mit schwerem Equipment ausgestattet, ist der Aufnahmegeologe GPS-gestützt im Gelände unterwegs. Er notiert Geländemessungen, Gesteinsbeschreibungen und Beobachtungen in sein Geländebuch und nimmt Gesteinsproben. Im Büro in der Neulinggasse werden die aufgenommenen Daten verarbeitet. Im Department Geoanalytik werden die Gesteinsproben präpariert und verschiedenen Untersuchungen (chemische Zusammensetzung, Altersbestimmung) unterzogen.

### Erdbeben

Erdbeben liegen in der Kompetenz der Landesgeologen. Diese haben die Möglichkeit, bei der GeoSphere Austria Daten anzufordern. „Derzeit finden aktuelle Beobachtungen, ein Monitoring von gefährdeten Gebieten durch den Bereich Geophysik und Angewandte Geologie an der GeoSphere Austria statt“, erklärt Iglseider im Interview. Er selbst war im Jahr 2012 im Rahmen des Katastrophenschutzes im Unwettereinsatz. „Zur Angewandten Geologie zählen die Untersuchungen von gravitativen Massenbewegungen. Darunter versteht man

<sup>1</sup> Der Ballon steigt um 01:30 und 13:30 MESZ (Mittel-europäische Sommerzeit), im Winter um 00:30 und 12:30 MEZ (Mittel-europäische Zeit). In UTC (Coordinated Universal Time) ist das immer um 23:30 bzw. 11:30.



*„Wir haben aufgrund der Ausgliederungen der Universitäten eine gewisse Expertise in diesen Prozessen.“*

Sandra Strohmaier, Vorsitzende des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich Wissenschaft und Forschung

alle Prozesse, wie Fallen, Gleiten beziehungsweise Rutschen und Fließen“, weiß Iglseeder. Wenn er im Gelände unterwegs ist, beobachtet er auch sogenannte „stumme Zeugen“, beispielsweise wenn Baumwurzeln gespannt sind oder Bäume durch Schlagmarken verletzt wurden. Diese deuten auf vergangene oder aktuelle Prozesse hin. Auch die Informationen zu „Lockergesteinen“ sind auf geologischen Karten dargestellt. Kombiniert man dies mit Extremwetterereignissen, sind dort gravitative Massenbewegungen gut möglich.

Die Bundesgeologinnen und -geologen der GeoSphere Austria liefern die Basisdaten, deren Bewertungen (z.B. für Gutachten) führen die Landesgeologinnen und -geologen aus. „Uns, der GeoSphere Austria, ist eine gute Zusammenarbeit mit der Landesgeologie wichtig“, hält Christoph Iglseeder fest.

### Wertvolle Zusammenarbeit

Der wissenschaftliche Generaldirektor der GeoSphere Austria, Dr. Andreas Schaffhauser, sieht in der Zusammenlegung der ZAMG und GBA die Ermöglichung wertvoller Synergien durch die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Abteilungen, von der Geologie bis zur Meteorologie – und nennt als Beispiel: „Der Klimawandel bringt mehr Starkregen, dadurch nimmt die Zahl von Muren und Felsstürzen zu, wodurch sich wiederum die Bodenbeschaffenheit ändert, was wiederum die Auswirkungen künftiger Regen- und Sturmereignisse betrifft.“ Die Gesellschaft stehe im 21. Jahrhundert vor großen Herausforderungen. Dazu gehören der fortschreitende Klimawandel, der Schutz von Bevölkerung und Infrastrukturen vor gehäuft auftretenden Extremwetterereignissen und Naturgefahren, nachhaltige Rohstoffgewinnung, Grundwasserschutz sowie die Nutzung alternativer Energieformen.

„Wichtig ist, zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen alle verfügbaren Kräfte zu bündeln, weil wir hier sehr komplexen Risiken begegnen, die oft gleichzeitig mehrere Themenbereiche und Zuständigkeiten betreffen“, hält Dr. Schaffhauser fest, selbst Meteorologe und seit 2006 an der ehemaligen ZAMG tätig. Ab 2021 war er provisorischer Leiter der ZAMG. Seit 17. Juli 2023 ist er wissenschaftlicher Generaldirektor und Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sylvia Bauer-Beck kaufmännische Generaldirektorin der GeoSphere Austria.

Seit 2003 ist die Betriebswirtin und Ingenieurin Bauer-Beck in leitender Funktion im Finanzbereich in den Branchen Maschinenbau, Forschung & Entwicklung und Immobilien und seit 2011 als Geschäftsführerin tätig. Die ersten Wochen in ihrer neuen Position bei der GeoSphere Austria nahm sie als sehr spannend wahr: „Ich lerne derzeit durch persönliche Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Abteilungen, Aufgaben und Abläufe kennen, sowohl in Wien als auch in den Regionalstellen sowie am Sonnblick Observatorium und am Conrad Observatorium. Mich beeindruckt die Vielfalt der Tätigkeiten der GeoSphere Austria.“ Diese betreffen vielfach unser aller Leben, wie Vorhersagen und Warnungen zum Schutz von Menschen und Infrastruktur, das Erforschen der Rahmenbedingungen für unser Handeln und Wirtschaften in einem sich ändernden Klima der nächsten Jahrzehnte, nachhaltige Rohstoffgewinnung und Grundwasserschutz sowie die Nutzung alternativer Energieformen. Die tägliche Arbeit der Generaldirektorin ist bereits voll im Gange, mit laufenden und neuen Projekten. Im August

### Von Daten zu Modellen und Prognosen

Systematisch und nachhaltig erhobene Daten, basierend auf bundesweiten meteorologischen und geophysikalischen Messnetzen und Observatorien, bilden die Grundlage für Modelle und Prognosen zur Beantwortung aktueller Fragen im Schnittpunkt zwischen Atmosphäre und Untergrund. Diese betreffen den Klimawandel, Extremwetterereignisse, Naturgefahren wie auch nachhaltige Rohstoffgewinnung und Grundwasserschutz.



Mag. Christian Csekits ist Leiter der Abteilung Wettervorhersage. Aufgrund der Unwetter in weiten Teilen Österreichs sind er und sein Team täglich im Informationsaustausch mit dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.

wurde der Spatenstich für das neue Bürogebäude der Regionalstelle Salzburg für die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich gesetzt. „Ein wesentlicher Vorteil in meinem Zuständigkeitsbereich ist, dass die Zusammenlegung sehr viele Synergien bringt, zum Beispiel in den betriebswirtschaftlichen Abläufen, in der Verwaltung, bei Finanzen und Controlling, in rechtlichen Fragen, im Qualitätsmanagement und Ähnlichem.“ Die mit der Zusammenlegung verbundenen neuen gesetzlichen Pflichten bringen genaue Vorgaben und neue Rahmenbedingungen. Eine mächtige organisatorische Aufgabe. „Mein Anliegen ist es, dass wir diese großen Herausforderungen der nächsten Zeit gemeinsam bewältigen.“ Dabei immer die gemeinsamen Ziele im Blick zu behalten, sei der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit aller in dieser neuen, spannenden GeoSphere Austria. „Die Kunst wird sein, Bewährtes zu erhalten und zusammen Neues zu entwickeln“, meint die kaufmännische Direktorin über die künftige Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft.

Dr. Andreas Schaffhauser sieht in der Zusammenlegung und Ausgliederung ebenfalls eine enorme organisatorische und inhaltliche Herausforderung für alle – ist jedoch zuversichtlich: „Dafür bedarf es in den nächsten Monaten und Jahren einer optimalen Mischung aus Engagement, konstruktiver Zusammenarbeit, Freude an unseren Themen und

Geduld. So werden wir gemeinsam eine neue, sehr spannende und zukunftssträchtige Organisation aufbauen.“

### Gewerkschaftliche Anliegen

Eine Herausforderung für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte ist, dass die neue GeoSphere Austria aus zwei Bundesanstalten mit unterschiedlicher Unternehmenskultur geschaffen wurde, die davor jeweils über zwei Betriebsratsgremien (für das teilrechtsfähige Personal) und zwei Dienststellenausschüsse (für die öffentlich Bediensteten) verfügte. „Für die Betriebsratswahlen der neuen GeoSphere Austria sind wir mit einer gemeinsamen Liste aus den vorherigen vier Körperschaften angetreten“, erklärt der BR-Vorsitzende Paul Skomorowski. „Mein Anliegen ist es, ein einheitliches Rahmenwerk für al-



*„Wichtig ist, alle verfügbaren Kräfte zu bündeln, weil wir hier sehr komplexen Risiken begegnen, die oft gleichzeitig mehrere Themenbereiche und Zuständigkeiten betreffen.“*

Dr. Andreas Schaffhauser, wissenschaftlicher Generaldirektor der GeoSphere Austria



Die Meteorolog:innen haben die Aufgabe, die berechneten Wettermodelle zu interpretieren und zu bewerten – und zu entscheiden, welche Faktoren wichtig sind. Die Zentrale in Wien ist 24 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche besetzt.

le Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GeoSphere Austria zu erstellen und dass dieses auch angewendet wird. Dazu zählen einheitliche Vereinbarungen zu Telearbeit oder Schichtbetrieb. Dazu kommt, dass sowohl an der ehemaligen ZAMG als auch an der GBA unterschiedliche Dienstverhältnisse und Anstellungsformen aufrecht waren – und sind. Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und Privatangestellte (teilrechtsfähiges Personal) – und jene, die neu an der GeoSphere Austria angestellt werden. Die Mammutaufgabe wird sicherlich die Verhandlung eines Kollektivvertrags sein. Als Ziel für den Abschluss sieht hier das Ausgliederungsgesetz den 31. Dezember 2024 vor. Zuständig für die Kollektivvertragsverhandlungen ist die GÖD – Mag. Johann Zöhling, Bereichsleiter Kollektivverträge und GÖD-Vorsitzender-Stv., und Mag. Stefan

Jöchtl, Abteilungsleiter für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht. Die Verhandlungen werden unter Einbindung des Betriebsrats geführt. „Als Gewerkschafter ist es mein Ziel, das Beste für meine Kolleginnen und Kollegen herauszuholen“, sagt Skomorowski engagiert. Dass die Betriebsratskörperschaft der GeoSphere Austria nun mit Privatrecht sowie mit Regelungen aus dem Bundesdienst zu tun hat, ist eine weitere Challenge. Durch die Umstrukturierung erweiterten sich bei vielen Mitarbeiter:innen die Tätigkeitsfelder – dass diese Mehrbelastung ausgeglichen wird, ist ebenfalls ein Anliegen des Betriebsrats. Die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und zu ihren gesetzlichen Rechten zu verhelfen, lauten die Ziele des Betriebsratsvors.-Stv. Christoph Iglseder. „Meine Kolleginnen und Kollegen verfügen über eine hohe Identifikation mit der Bundesanstalt, daher können sie schlecht Nein sagen – man muss sie dahingehend ebenfalls schützen“, sagt Iglseder und berichtet vom damaligen Bundesaufnahmestopp, der zu erhöhter Arbeitsleistung und Belastung der Mitarbeiter:innen führte. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines seiner weiteren Themen: „Es ist wichtig, dass der Arbeitgeber jenen Mitarbeiter:innen, die Kinder haben oder Pflege leisten, entgegenkommt. Das positive Resultat sind motivierte Arbeitnehmer:innen.“ Auch er sieht die un-



**„Ich lerne durch persönliche Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Abteilungen, Aufgaben und Abläufe kennen. Und die tägliche Arbeit ist bereits voll im Gange.“**

Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sylvia Bauer-Beck, kaufmännische Generaldirektorin der GeoSphere Austria

terschiedlichen Anstellungsverhältnisse innerhalb der GeoSphere Austria als Herausforderung.

Ein „Wir-Gefühl“ der unterschiedlichen Mitarbeiter:innen zu schaffen und zu leben, lautet auch das Ziel von Sandra Strohmaier, die seit 2009 Vorsitzende des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ist. Seit 2018 war sie inhaltlich intensiv in den Zusammenlegungsprozess involviert. Es wurden gemeinsame Informationsveranstaltungen organisiert, um auf Unsicherheiten und Fragen der Mitarbeiter:innen einzugehen. „Aus der Sicht der Personalvertretung sehe ich die größte Herausforderung, dass die Bedienstetengruppen zusammenwachsen – als Arbeitnehmer:innen der GeoSphere Austria.“ Auch die zukünftigen Regelungen müssen dementsprechend gehandhabt werden – für alle Personengruppen müssen dieselben Rechte (und auch Pflichten) gelten, beispielweise Arbeitszeiten oder Sozialleistungen. „Synergien in den einzelnen fachlichen Bereichen gibt es viele – diese zusammenzuführen ist Aufgabe der Generaldirektion – der neu gewählte und am 4. Juli 2023 konstituierte Betriebsrat hat hier Mitwirkungsrechte“, so Strohmaier. „Wir haben aufgrund der Ausgliederungen der Universitäten – und deren unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen – eine gewisse Expertise in diesen Prozessen“, hält Sandra Strohmaier gemeinsam mit Gabriele Waidringer, der Vorsitzenden der GÖD-BV 16, fest. Seitens der GÖD wird die GeoSphere Austria nun von der Bundesvertretung 16 vertreten, die für das allgemeine Universitätspersonal, den BMBWF-Bereich Wissenschaft und Forschung und dessen nachgeordnete Dienststellen zuständig ist. „Die BV 16 der GÖD war bis zur Ausgliederung nur für die öffentlich Bediensteten der ZAMG und der GBA zuständig. Für die Bediensteten, die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit beschäftigt waren, war die GPA verantwortlich. Mit 1. Jänner 2023 hat die BV 16 für alle Bediensteten die Verantwortung übernommen“, erklärt Gabriele Waidringer. Innerhalb der GÖD wurden die Vorschläge des zuständigen Ministeriums geprüft und es wurde gemeinsam mit dem Zentralausschuss versucht, das GeoSphere-Austria-Errichtungsgesetz im Sinne der Bediensteten umzusetzen. BV16-Vorsitzende Waidringer: „Nach der Ausgliederung gibt es noch viele Herausforderungen zu bewältigen: Der erste große Schritt ist die Verhandlung über einen Kollektivvertrag für die seit 1. Jänner 2023 eintretenden Mitarbeiter:innen. Das könnte erfahrungsgemäß

ein längerer Prozess werden und wir möchten als Gewerkschaft das Beste für die Bediensteten erreichen.“ Augenmerk sei jetzt darauf zu legen, dass den Bediensteten durch die Ausgliederung keine Nachteile entstehen. Hier liegt die Verantwortung auch beim neuen Betriebsrat, der dazu Betriebsvereinbarungen mit der Geschäftsführung abschließen kann. „Wir, als GÖD, können hier unterstützend mitwirken. Alle Bediensteten können sich jederzeit an mich wenden, wenn Fragen auftauchen sollten“, meint Gabriele Waidringer.

Der Meteorologe und nun wissenschaftlicher Generaldirektor Dr. Andreas Schaffhauser gibt abschließend einen Ausblick in die Zukunft der GeoSphere Austria: „Die GBA und die ZAMG waren Organisationen mit einer großen Tradition, die nicht nur in Österreich, sondern auch weltweit in vielen Bereichen von Anfang an eine herausragende Rolle gespielt haben. Diesen Weg gilt es konsequent fortzuführen, um mit hochwertiger, innovativer Arbeit für die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte optimale Lösungen zu entwickeln.“ ●

## Tätigkeitsfelder

### Geologie

Gesteine, deren Alter, Eigenschaften, Entstehung, Verbreitung und Verwendung bis hin zum Aufbau der Landschaft und geogene Naturgefahren als Grundlagen der Gesellschaft.

### Geophysik

Einblick in Aufbau und Struktur und Dynamik des geologischen Untergrundes mit zahlreichen Methoden, gestützt auf bundesweite Messnetze und permanente Monitoringprogramme.

### Klimatologie

Von der Entwicklung des Klimas; über das vergangene zum gegenwärtigen bis hin zum künftig zu erwartenden Klima mit dem Klimawandel als globale Herausforderung.

### Meteorologie

Rund um die Uhr aktuelle Wetterprognosen und -warnungen für alle Regionen Österreichs, basierend auf Echtzeitmessungen, Modellrechnungen und Expertenwissen.



# Österreichs Neutralität

**Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Wahrung der dauernden Neutralität entstand aus der Notifikation des Bundesverfassungsgesetzes an damals 72 Staaten.**

Das **Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs** vom 26.10.1955 sieht vor, dass Österreich zum „Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes (...) aus freien Stücken immerwährende Neutralität (erklärt)“. Diese Verfassungsbestimmung verweist dynamisch auf das Völkerrecht. Letzteres erlaubt neutralen Staaten insbesondere keine Beteiligung an einem Krieg (Abstinenzprinzip) und verlangt die Unparteilichkeit (Paritätsprinzip). Als dauernd neutraler Staat muss Österreich zusätzlich in Friedenszeiten so handeln, dass es in einem künftigen Krieg seine Neutralität wahren kann. Zu diesem Zweck normiert das Neutralitätsverfassungsgesetz einzelne Pflichten ausdrücklich selbst: die Bündnisfreiheit, die Stützpunktfreiheit und die bewaffnete Neutralität.

Österreich ist völkerrechtlich zur Wahrung der dauernden Neutralität verpflichtet. Entstanden ist diese Verpflichtung aus der Notifikation des Bundesverfassungsgesetzes an damals 72 Staaten, verbunden mit dem Ersuchen, die Neutralität anzuerkennen. Die **völkerrechtliche Verpflichtung** gilt – trotz „immerwährend“ – jedoch nicht für alle Zukunft, sondern nur so lange, bis sie völkerrechtlich gültig modifiziert oder beendet wurde. Dafür werden drei Wege als möglich angesehen: Erstens eine einseitige Erklärung Österreichs an die Staatengemeinschaft, die Neutralität zu ändern oder aufzuheben. Zweitens eine Änderung oder Beendigung der Neutralität ohne eine Notifikation an die Staatengemeinschaft, deren Reaktion aber abgewartet wird. Drittens eine gänzlich einseitige Beendigung der Neutralität, ohne die Reaktion der Staatengemeinschaft abzuwarten. Der dritte Weg ist stark umstritten, der erste wurde bislang nicht beschritten.

Unter Heranziehung des zweiten (völkerrechtlichen) Weges hat Österreich seine **Neutralität** seit 1955 mehrfach geändert. Die Änderungen erfolgten jeweils mit eigenen Verfassungsbestimmungen,

beschlossen aus Anlass des EU-Beitritts 1995 und infolge späterer Novellierungen der EU-Verträge 1997/99 und 2007/2009. Mit den jeweiligen Verfassungsbestimmungen wurde das Neutralitätsverfassungsgesetz inhaltlich modifiziert, formal aber nicht angepasst.

Aufgrund dieser Änderungen darf Österreich verfassungsrechtlich an Maßnahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** der EU teilnehmen, und zwar ungeachtet deren neutralitätsrechtlicher Beurteilung. Dies gilt sowohl für wirtschaftliche als auch für militärische Maßnahmen. Insoweit gibt es innerhalb der EU keine verfassungsrechtliche Verpflichtung mehr, sich gegenüber dritten Staaten neutral zu verhalten.

Ausgenommen von dieser pauschalen Ermächtigung zur Abweichung vom Neutralitätsrecht ist die unionsrechtlich seit dem Vertrag von Amsterdam (1997/99) mögliche **Einführung einer gemeinsamen Verteidigung**. Diese kann entweder durch Beschluss des Europäischen Rates oder durch eine Änderung der EU-Verträge erfolgen. In beiden Fällen ist innerstaatlich eine Verfassungsmehrheit sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat erforderlich. Außerhalb des Anwendungsbereichs der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließ-



# im Wandel der Zeit

lich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gelten die Verpflichtungen aus der dauernden Neutralität, wie sie bereits seit 1955 bestehen, im Wesentlichen unverändert weiter („Vor-Beitritts-Regime“).

Aus alledem folgt, dass Österreich derzeit **innerhalb der EU solidarisch** und **außerhalb der EU neutral** ist. Die Solidarität in der EU schließt es jedoch nicht aus, die unionsrechtlichen Spielräume, insbesondere die sog. „irische Klausel“, in Anspruch zu nehmen und beispielsweise durch konstruktive Enthaltung nicht aktiv an neutralitätswidrigen Maßnahmen mitzuwirken. Auch eine Gegenstimme Österreichs, die eine EU-Maßnahme verhindern würde, ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Sie ist aber verfassungsrechtlich nicht stets geboten, um eine allenfalls neutralitätswidrige Maßnahme der Union zu verhindern. Vielmehr geht es dabei um neutralitätspolitische Ermessensentscheidungen. So trägt Österreich die meisten Maßnahmen der EU zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte mit und gewährt auch die Durchfuhr militärischer Ausrüstung, beteiligt sich aber nicht an der Finanzierung und Lieferung letaler Waffen.

Mit der – von Deutschland angestoßenen – **European Sky Shield Initiative (ESSI)**, an der insgesamt



Von Dr. Walter Obwexer, Universitätsprofessor für Europarecht, Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

17 Staaten, 15 EU-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich und Norwegen, teilnehmen, soll ein – eventuell satellitenbasiertes – Flieger- und Raketenabwehrsystem gemeinsam entwickelt, beschafft, genutzt und gewartet werden. Es soll leicht in bestehende NATO-Systeme integrierbar sein. Diese Initiative ist keine EU-Maßnahme. Österreich kann sich daran nur dann und nur insoweit daher beteiligen, als dies mit dem außerhalb der EU geltenden Neutralitätsstatus vereinbar ist. Aus diesem Grund hat Österreich seine – gemeinsam mit der Schweiz – am 7.7.2023 abgegebene Teilnahmeerklärung mit einem Neutralitätsvorbehalt versehen. Einerseits soll keine Beteiligung an Maßnahmen erfolgen, die als Begründung eines Militärbündnisses oder

als Errichtung einer ständigen militärischen Präsenz auf dem Staatsgebiet verstanden werden könnten. Andererseits wird für den Fall eines bewaffneten internationalen Konflikts ein Rücktrittsrecht in Übereinstimmung mit der Verpflichtung zur dauernden Neutralität postuliert (Suspendierungsklausel).

Ein **NATO-Beitritt** Österreichs würde innerstaatlich eine Aufhebung des Neutralitätsverfassungsgesetzes erfordern. Diese müsste der Staatengemeinschaft notifiziert werden; Widersprüche einzelner Staaten wären nicht ausgeschlossen. ●



## 211. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Der Nationalrat hat beschlossen:

### Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955. Diese Verfassungsbestimmung verweist dynamisch auf das Völkerrecht. Österreich hat seine Neutralität seit 1955 mehrfach geändert. Sie gab immer wieder Anlass zu Diskussionen und auch zu Demonstrationen, wie hier in den 1990er-Jahren.

## FERIENAKTION



Markus und Karoline Schürz und ihre Kinder sind begeistert vom direkten Seezugang und dem tollen Angebot.



Familie Ritzinger freut sich, heuer das erste Mal dabei zu sein – und genießt ihren gemeinsamen Urlaub.

# Gelebte Gemeinschaft

## Viele „neue“ Familien konnten bei der diesjährigen GÖD-Ferienaktion zum ersten Mal teilnehmen.

Von Mag.<sup>a</sup> LAURA ARI

„Wir waren überrascht, wie familiär die Gemeinschaft hier gelebt wird“, erzählt Karoline Schürz, die mit ihrem Ehemann Markus und ihren Kindern Martina, Magdalena, Klaus und Klemens im Alter von 2 bis 11 Jahren das Angebot der GÖD-Ferienaktion in Anspruch nimmt. Hier in Velden am Wörthersee in der Jugendherberge „Cap Wörth“ wird durch Unterstützung der GÖD Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern ein preisgünstiger und auf ihre Bedürfnisse angepasster Urlaub geboten. Markus Schürz ist beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen tätig, seine Frau Karoline als Landwirtin eines Bio-Milchkuh-Betriebes, sie leben mit ihren vier Kindern im Bezirk Rohrbach in Oberösterreich. Ihre zweijährige Tochter Martina ist die jüngste Teilnehmerin der GÖD-Ferienaktion – und hat sichtlich eine schöne Zeit hier in Velden, wo die Kinder entspannt vom Quartier oder von der Terrasse auf die Wiese zum See laufen können. Keine Transportwege von der Unterkunft zum Baden zu haben, ist auch eine Erleichterung für die Eltern. Wo doch viele Kinder mit körperlichen Einschränkungen spezielle „Fahrzeuge“ benötigen oder längere Fuß- oder Radwege schwierig werden können. Bei Martina wurde Trisomie 21 diagnostiziert, für Mama Karoline stellt der Austausch mit anderen Eltern eine Bereicherung dar: „Jede Familie hier hat zumindest ein Kind, das eine Besonderheit hat, daher ist das gegenseitige Verständnis groß.“ Und dazu kommt: „Es ist genial, was den Kindern hier geboten wird – der freie Seezugang, die gesamte Anlage mit Gokarts, Beachvolleyball-Platz, Tretboot, Hallenbad und vielem mehr“, erzählt Karoline Schürz begeistert. Markus Schürz, der schon seit Jahrzehnten GÖD-Mitglied ist, war klar, dass die Gewerkschaft

sich bei Lohnverhandlungen etc. für ihre Mitglieder einsetzt, aber seitdem er Kinder habe, ist ihm auch die zusätzliche Unterstützung für Familien bewusst geworden: „Hier ist es auch leistbar, mit vier Kindern einen schönen Urlaub zu verbringen.“ Die gemeinsamen Themen und der Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern, aber auch unter den Geschwisterkindern, sind ein wesentlicher Zusatznutzen für die teilnehmenden Familien, finden Karoline und Markus Schürz.

## Erholung am Wasser

Familie Ritzinger freut sich, zum ersten Mal an der GÖD-Ferienaktion teilnehmen zu können. Bianca Ritzinger, die mit ihren Kindern Jonathan und Fabienne und ihrem Mann Dominik nach Velden gekommen ist, ist am Landeskrankenhaus Mauer als administrative Assistentin in der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen tätig. Die Erholung am Wasser und an der frischen Luft ist für den elfjährigen Jonathan, der an einer Beeinträchtigung der Lunge und der Haut leidet, besonders wichtig. „Es ist schön, dass wir als Familie gemeinsam auf Urlaub fahren und Zeit zu viert verbringen können. Falls eine Reha für Jonathan genehmigt wird, kann nur ein Elternteil mitfahren und das andere muss bei Fabienne zu Hause bleiben“, erzählt Mama Bianca. „Das Areal hier ist herrlich, so unkompliziert für die Kinder – und die Eltern“, führt sie aus. Die Ritzingers schätzen den Austausch mit den anderen Eltern, die sich oftmals in einer vergleichbaren Situation befinden. Und die Kinder? „Wir haben schon viele neue Freunde gefunden!“, erzählen die beiden Wasserratten strahlend.

Eine Premiere ist es ebenfalls für Familie Hartl. Claudia Hartl unterrichtet am Gymnasium und Manfred an der HAK in Waidhofen an der Thaya. Ihre beiden Kinder Barbara und Markus finden besonders den See und das Essen toll. Die 10-jährige Barbara genießt es, ein großes Zimmer zu haben, und der 7-jährige Markus, aufgrund dessen Entwicklungsverzögerungen

FERIENAKTION



*Eine Premiere ist es auch für Familie Hartl – sie schätzen die Erholung in der Natur und am Wasser.*

*Die Neankömmlinge Sarah und Carina Schachl fühlen sich sichtlich wohl. Der direkte Seezugang ist ein großer Bonus.*



Die Familie das Angebot der GÖD-Ferienaktion in Anspruch nehmen kann, entspannt sich in der freien Natur. Für seine Mutter Claudia ist es erleichternd, dass es „hier keine Berührungängste gibt“. Die Kinder und deren Eltern gehen freundlich und familiär miteinander um, da „alle im selben Boot sitzen“. Beide Eltern sind seit vielen Jahren GÖD-Mitglieder. Manfred war Personalvertreter, jetzt nicht mehr, da er mehr Zeit für die Familie benötigt. Gerne würde die Familie wiederkommen.

Silvia Schachl ist mit ihren beiden Töchtern Carina und Sarah aus Klosterneuburg angereist. Auch sie nehmen zum ersten Mal an der GÖD-Ferienaktion teil. Die Elementarpädagogin wusste lange nicht, dass sie durch ihre elfjährige Tochter Sarah Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe hat. Sobald man diese erhält, informiert die GÖD aktiv von der Ferienaktion für Familien mit chronisch kranken oder beeinträchtigten Kindern. Carina besucht die vierte Klasse Gymnasium, Sarah die Allgemeine Sonderschule. Mama Silvia strahlt so viel Lebensfreude aus – und ist sehr stolz auf ihre Töchter: „Wir haben schon so viel geschafft!“. Dass sie hier so herzlich begrüßt worden sind und bereits viele nette Menschen kennengelernt haben, macht für sie die Ferienaktion zu einem Gewinn. „Sarah schwimmt gerne, das war von Anfang an ihre Stärke, daher ist der direkte Seezugang ein großer Bonus“, erzählt Silvia.

### Ein Stückchen Heimat

Hermann Schmid koordiniert seit vielen Jahren die GÖD-Ferienaktion ehrenamtlich vor Ort. Die Aktion lebt für die, aber auch von den Familien, erzählt er. „Die Familien brauchen einen Platz, wo sie Ruhe finden, wo jede Familie ein Stückchen Heimat hat. Sie lernen sich hier kennen und wachsen zusammen“, weiß Hermann aus jahrelanger Erfahrung. Nicht nur in den Sommerwochen hier in Velden ist er für „seine“ Familien da, auch unter dem Jahr ist er als Ansprechpartner für Fragen (oder Sorgen) aller Art erreichbar. Dass nicht alle Familien einen Platz bekommen können, tut ihm leid. „Jene Familien, die die Ferienaktion schon kennen, sind auch wichtig, um den Neuankömmlingen den Gruppenspirit näherzubringen und vorzuzeigen, dass man hier zusammenhilft und sich gegenseitig unterstützt.“ Die Ferienaktion in der Jugendherberge Cap Wörth sei nicht mit einem üblichen Urlaub – Zimmer und Halbpension – vergleichbar. Das Gemeinsame steht

im Fokus. Seitens der GÖD ist Carina Hiller für die Organisation zuständig und unterstützt Romana Deckenbacher, Herman Schmid – und die teilnehmenden Familien bestmöglich.

### Sozialpolitischer Auftrag

Im Zuge der Zuordnung der Ferienaktion zum GÖD-Bereich „Soziale Betreuung“ wurden ein paar organisatorische Änderungen vorgenommen. So wurden heuer die Plätze vorrangig an jene Familien vergeben, die noch nie an der GÖD-Ferienaktion teilnehmen konnten, lange auf der Warteliste standen oder aufgrund des Bezugs der erhöhten Familienbeihilfe direkt von der GÖD auf die Möglichkeit dieses günstigen Urlaubes für sich und ihre Lieben hingewiesen wurden. Auch wurde darauf geachtet, dass die teilnehmenden Familien aus verschiedenen Bundesländern kommen.

Abg.z.NR Mag.<sup>a</sup> Romana Deckenbacher, Bereichsleiterin Soziale Betreuung und GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin, eröffnete die GÖD-Ferienaktion am Grillfest im ersten Turnus am 10. Juli 2023. „Ich freue mich, viele neue und viele Familien, die lange



Romana Deckenbacher, GÖD-Vors.Stv.<sup>in</sup> und Bereichsleiterin Soziale Betreuung, war mit Gerald Nimführ, Leiter der Abteilung Behinderte, Gesundheit und Recht, vor Ort, um mit den Familien über ihre Anliegen zu sprechen.

## FERIENAKTION

auf einen Platz warteten, heute hier zu sehen. Jede Absage tut mir persönlich sehr leid, aber es stehen knapp 80 Plätze 1.600 GÖD-Mitgliedern, die die Aktion in Anspruch nehmen können, gegenüber. Wir versuchten heuer, jenen, die noch nie dabei sein konnten, eine Ferienwoche zu ermöglichen.“ Viele Familien stehen auf der Warteliste, dennoch sei kein Neid zu spüren. „Das Verständnis füreinander ist unter den Familien sehr groß, da könnten sich andere ein Stückchen abschneiden“, möchte Romana Deckenbacher festhalten. Und, dass die GÖD – und sie als Bereichsleiterin Soziale Betreuung – auch einen sozialpolitischen Auftrag mit der Ferienaktion und den weiteren Unterstützungen für Menschen mit Einschränkungen und in schwierigen Lebenssituationen erfüllt. „Die GÖD bietet als einzige Teilgewerkschaft des ÖGB eine Unterstützung dieser Art an“, so die GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin, in deren Bereich die GÖD-Ferienaktion fällt.

Hermann Schmid ergänzt abschließend: „Überall sind die Preise gestiegen, nur der Preis für die GÖD-Ferienaktion ist gesunken – Danke dafür Romana!“ Aus dem GÖD-Präsidium nahmen HR Stefan Seebauer, MA, Vorsitzender-Stellvertreter und aus dem GÖD-Vorstand Mag.<sup>a</sup> Ursula Hafner, Bereichsleiterin Familie, sowie Rechtsschutzsekretär Mag. Gerald Nimführ, Leiter der Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht, an der Eröffnung der GÖD-Ferienaktion teil. Gerald Nimführ ist auch Behin-

detenvertrauensperson und zum ersten Mal hier in Velden zu Gast. „Die Lage und der barrierefreie Zugang sind ein großes Plus.“ Seine Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht ist dem Bereich Soziale Betreuung zugeordnet. In erster Linie geht es um die Beratung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben. Aber es gibt Überschneidungen. So wäre seine Abteilung Ansprechpartner, wenn beispielsweise ein GÖD-Mitglied mit einem behinderten Kind die Arbeitszeit herabsetzen muss und Schwierigkeiten mit dem Dienstgeber auftreten oder die erhöhte Familienbeihilfe nicht (weiter) bekommt. Zur Eröffnung der GÖD-Ferienaktion in Cap Wörth kamen die treuen Sponsoren – der Organisationsdirektor der ÖBV Felix Wohlmuth mit der Vertriebsassistentin Ivana Vincetic und die Landesdirektorin der ÖBV-Kärnten Caroline Minarik-Turner sowie Claus Binder von der Firma Benefit.

Jedes Jahr tätigt die GÖD Investitionen für die Aktion, heuer wurde vor allem in die Instandhaltung investiert – und es gab für jede Familie eine Strandtasche mit Handtuch und Trinkflasche als Willkommensgeschenk. Zum Abschluss verkündete Romana Deckenbacher noch etwas Positives: „Im GÖD-Präsidium wurde beschlossen, den Selbstkostenbeitrag für die Ferienaktion noch weiter zu senken!“ – dies wurde von allen Familien kräftig bejubelt. Zusammenhalt ist wichtig – und Unterstützung ebenso. Dafür steht die GÖD. ●



Alle gemeinsam für die Ferienaktion: Carina Hiller, Klaus Binder (Benefit), Caroline Minarik-Turner (ÖBV Landesdirektorin Kärnten), Gerald Nimführ, Romana Deckenbacher, Hermann Schmid, Stefan Seebauer, Ursula Hafner, Ivana Vincetic (Assistenz ÖBV Vertrieb) und Felix Wohlmuth (ÖBV Organisationsdirektor).

# Chatbot Fred im Rampenlicht

Neue Ära einer serviceorientierten und bürgernahen Verwaltung in Österreich.

Viele kennen ihn bereits: Chatbot Fred. Er ist eines von vielen Beispielen, wie Formen Künstlicher Intelligenz bzw. regelbasierte technische Dialogsysteme im Öffentlichen Dienst zum Einsatz kommen. Chattet man mit Fred, wirkt es so, als würde man mit einer realen Person kommunizieren. Dabei ist es eine technische Simulation menschlicher Konversationen. Fred beantwortet dabei Fragen zu FinanzOnline, dem Steuerausgleich, der Familienbeihilfe, ID Austria (Ersatz der Handy-Signatur) und vielem mehr – und das in nur wenigen Sekunden, schneller als jede Ungeduld entstehen kann. Auf den Webseiten FinanzOnline bzw. [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) führte Chatbot Fred im Jahr 2022 786.463 Konversationen (bei 1.334.410 Aufrufen). Dicht gefolgt von den Chatbots „Mona“ und „Justitia“, die auf den Webseiten [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) und [JustizOnline.gv.at](http://JustizOnline.gv.at) versuchen, die Kolleginnen und Kollegen am Service-Desk zu entlasten.



Anja-Therese Salomon, BA MSc (WU): Die Autorin leitet die Abteilung Multimedia, Presse und PR

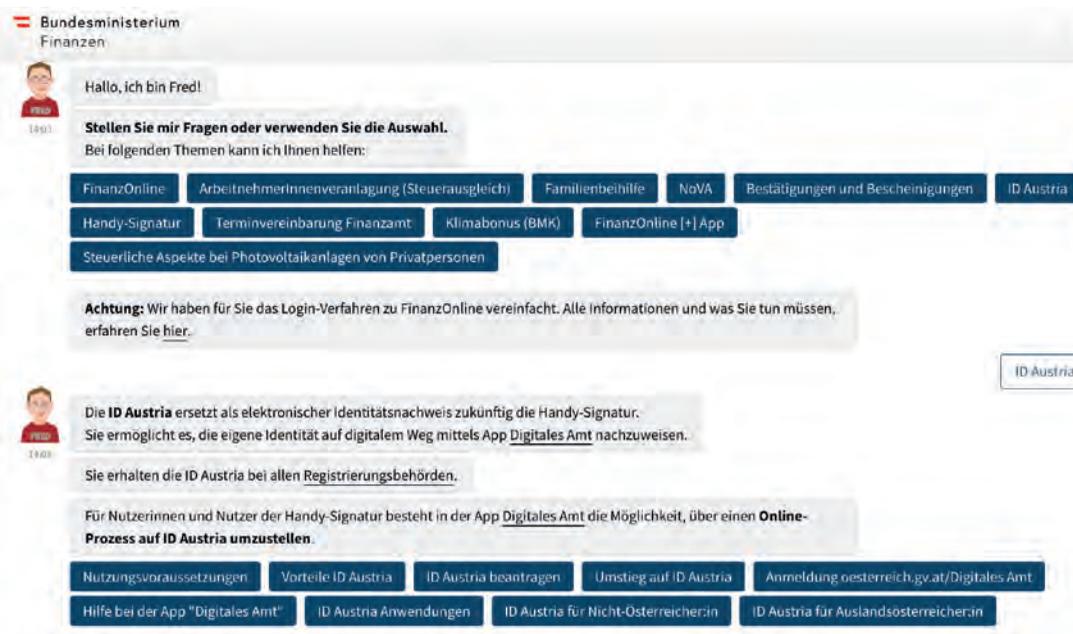
## Neue Podcast-Episode zu Digitalisierung im Öffentlichen Dienst:

Der im Jahr 2023 beschlossene „Digital Act Austria“ knüpft daran an und verfolgt das Ziel, die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Darin enthalten sind 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze. Darüber haben wir in der neuen GÖDcast Episode mit Sektionsleiterin Mag.<sup>a</sup> Maria Ulmer gesprochen. Sie ist im Bundesministerium für Finanzen für Digitalisierung und E-Government zuständig und auch Chief Digital Officer (CDO) des Bundes. Im GÖDcast

spricht sie unter anderem über Chatbots, Künstliche Intelligenz in der Verwaltung, die Bürgerkarte und das digitale Amt, Cybersecurity, das Metaverse, den digitalen Euro und vieles mehr.



Jetzt Reinhören: [goed.at/podcast](http://goed.at/podcast)



Chatbot Fred half im Jahr 2022 fast 800.000 Mal weiter.



# Sport, Spannung, Spaß

**In der Sportsarea Grimming in Niederöblarn, in der wunderschönen Steiermark, fand heuer das dritte GÖD-Actioncamp für Jugendliche statt.**

Von ANABELLA RUMPELTES, GÖD-Jugendsekretärin

**D**en Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren wurde durch die Zusammenarbeit der GÖD mit Fachbetreuer:innen der Sportunion eine Woche mit den unterschiedlichsten Sportaktivitäten, Abendprogrammen und jeder Menge Spaß geboten.

Von 6. bis 12. August 2023 verbrachten 52 Jugendliche, neun ausgebildete Betreuer:innen und die Jugendsekretärin Anabella Rumpeltes eine actionreiche, spannende und vor allem aber auch spaßige Woche im Sporthotel. Einige der Heranwachsenden nahmen bereits das dritte Mal am Camp teil und einige verbrachten das erste Mal Zeit ohne ihre Eltern. Die älteren Teilnehmer:innen nahmen die Jüngeren hervorragend auf.

## Sport verbindet

Das GÖD-Actioncamp soll einerseits Eltern und Erziehungsberechtigte entlasten und andererseits Jugendlichen die Freude am Sport vermitteln oder zurückbringen. Es wurde darauf geachtet, dass den Kindern sowohl bereits bekannte Sportarten als auch neue Sportarten, wie beispielsweise Spikeball oder Turnen auf der Airtrack, geboten wurden. Durch das breit gefächerte Angebot hatten die Jugendlichen jeden Tag die Möglichkeit, aus mindestens drei verschiedenen Sportmöglichkeiten zu wählen. Von Tanz, Fußball, Volleyball, Geräteturnen bis hin zu klassischen Ballspielen konnten sich die Teilnehmer:innen durchprobieren und immer wieder neue Mitspieler:innen kennenlernen – auch heuer wurden



„GÖD“ verbindet (Foto li): Die Begeisterung der jungen Teilnehmer:innen wie auch der Betreuer:innen war mitreißend – es wurde gespielt und gelacht. Eine gelungene Woche!



auf dem GÖD-Actioncamp wieder zahlreiche Freundschaften geschlossen und Kontakte geknüpft.

### **Pause muss sein**

Damit die jungen Heranwachsenden nicht nur sporteln, sondern sich auch mal eine wohlverdiente Pause leisten, gab es auch einige ruhigere Programmpunkte, wie beispielsweise Buchbinden, Freundschaftsarmbänder knüpfen oder Gesellschaftsspiele spielen.

### **Abende zum Ausklingen**

Neben der Fackelwanderung mit anschließendem Lagerfeuer zählt für die meisten Jugendlichen wahrscheinlich die Disco am letzten Abend zu den Highlights der Woche.

Sowohl die Begeisterung der Teilnehmer:innen als auch der Betreuer:innen war mitreißend, es wurde viel gelacht und getobt – und voraussichtlich wird es nächstes Jahr, aufgrund der gelungenen Woche, wieder ein GÖD-Actioncamp geben.

Für nähere Informationen und Anmeldung melden Sie sich bitte bei Jugendsekretärin Anabella Rumpeltes unter [junge-goed@goed.at](mailto:junge-goed@goed.at). ●



## **Neue GÖD-Jugendsekretärin Anabella Rumpeltes**

Ich bin in Salzburg aufgewachsen, im Jugendalter ins Burgenland und im Anschluss weiter nach Wien gezogen. In Wien schloss ich das Studium zur Primarstufenlehrerin ab und unterrichtete anschließend vor Ort in einer Volksschule. Der Job als Lehrerin hat mich vieles gelehrt, vor allem aber Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen.

Ich habe mich als Jugendsekretärin in der GÖD beworben, da ich mich mit eben diesem Durchsetzungsvermögen, meinem Engagement und meiner Willensstärke für alle Mitglieder bis zum 35. Lebensjahr der GÖD einsetzen möchte. Durch umfassende Betreuung, beispielsweise bei Problemen in der Arbeitswelt oder der Lehre, durch Seminare, Bildungsreisen und diverse vernetzende Veranstaltungen, versuchen wir als Bereich Junge GÖD, Sport und Grundlagenarbeit der Jugend eine starke Stimme in der Gewerkschaft zu geben.

Wenn du Fragen zur Mitgliedschaft, zur Lehre, zum Job hast oder an einem der Seminare teilnehmen willst, melde dich jederzeit per Mail unter [junge-goed@goed.at](mailto:junge-goed@goed.at) oder telefonisch unter 01/53 454 297 bei mir.

FOTOS: ANDI BRUCKNER



*52 Jugendliche und 9 ausgebildete Betreuer:innen verbrachten eine actionreiche Zeit voller Spaß.*

# Respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe

**Verschiedene Methoden und ein gemeinsamer Erfahrungsraum schaffen im Gespräch gegenseitiges Verständnis.**

Bei der Kommunikation innerhalb unserer jeweiligen Organisationen, bei Verhandlungen mit den Dienstgeberinnen und Dienstgebern und auch in unseren vielfältigen Beratungssituationen als Funktionärinnen und Funktionäre ist es unumgänglich und wichtig, dass wir unseren Kolleginnen und Kollegen bei ihren Anfragen und Anliegen auf Augenhöhe begegnen, um unsere Wertschätzung für sie von Anfang an klar zum Ausdruck zu bringen.

Probleme und Konflikte sind immer personenbezogen – ein Problem stellt ein wichtiges Bedürfnis der jeweiligen Person dar, das nicht erfüllt wird oder zu kurz kommt. Bei einem Konflikt prallen zwei Wünsche aufeinander, die (scheinbar) nicht vereinbar sind. „Man kann nicht nicht kommunizieren“, sagte schon Paul Watzlawick. Jede Begegnung ist auch Kommunikation, die Sprache dient uns Menschen als Kommunikationsmittel. Dieses Instrument führt jedoch durch unsere unterschiedliche Sozialisierung immer wieder zu Missverständnissen. In diesem Sinn braucht Kommunikation einen gemeinsamen Erfahrungsraum, um gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer muss selbstverständlich sein. Wahrnehmen statt Interpretieren erleichtert das Verstehen sowie *auch* das Nachfragen, wie das Gesagte gemeint war. Ich-Botschaften sind eine wichtige Methode der Deeskalation, da sie der/dem Empfänger:in das Nachgeben und Einlenken leichter machen. Eigene Ich-Botschaften fördern Ich-Botschaften der/des anderen. Dadurch entsteht eine Atmosphäre der Offenheit und Vertrautheit – der Grundstein für eine gute Kommunikation auf Augenhöhe ist gelegt.

Aktives Zuhören<sup>1</sup> bedeutet: mit voller Aufmerksamkeit zuzuhören, mit Körper und Geist bei der/beim Sprechenden zu sein, Störungen nicht zuzulassen



*Mag. Ursula Hafner:  
Die Autorin ist GÖD-  
Bereichsleiterin  
Familie, ÖGB-Vor-  
standsmitglied*

bzw. zu ignorieren. Aktives Zuhören und Aufmerksamkeit muss auch signalisiert werden, z.B. mit Kopfnicken oder Blickkontakt, sich in die Situation des Sprechers oder der Sprecherin so gut wie möglich einzufühlen, aber nicht zu (be-)werten. Aktives Zuhören bedeutet aber nicht, dass Sie derselben Meinung oder mit dem Gesagten einverstanden sein müssen.

Es kommt nicht nur darauf an, was jemand sagt, sondern wie man es sagt. Unbewusste Signale des Körpers geben mehr Wahrheit preis als Worte.

Es gibt keine zweite Chance auf den ersten Eindruck, weder am Telefon noch in der persönlichen Kommunikation.

Gewerkschaftsfunktionärinnen und -funktionäre und Personalvertreter:innen üben ein unbesoldetes Ehrenamt aus, weil es ihnen ein Bedürfnis ist, sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und sie damit sehr viel dazu beitragen, die Zusammenarbeit an der jeweiligen Dienststelle zu verbessern. Viele Frauen üben sehr oft noch zusätzliche „Frauenfunktionen“ in den unterschiedlichen Frauengremien aus, weil diesen Kolleginnen frauen- und gewerkschaftspolitische Themen am Herzen liegen. Allen von ihnen möchte ich an dieser Stelle ein ganz großes Danke für ihr Engagement aussprechen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen erfolgreiche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe innerhalb unserer jeweiligen Organisationen, bei Verhandlungen mit unseren Dienstgeberinnen und Dienstgebern und bei Gesprächen mit unseren Kolleginnen und Kollegen. ●

<sup>1</sup> „Aktives Zuhören“ ist in der Gesprächspsychotherapie nach Carl R. Rogers das empathische Zuhören.



# Gemeinsam die Zukunft gestalten!

## Mitarbeiter:innenbefragung des Bundes 2023

Der Bund beschäftigt als einer der größten Arbeitgeber des Landes mehr als 140.000 Mitarbeiter:innen, deren Aufgabengebiete unterschiedlicher nicht sein können. Findet doch die Arbeit im Bundesdienst nicht nur in Büros, sondern auch in Schulen, Gerichten, Polizeidienststellen, militärischen Einrichtungen sowie in verschiedensten Ausprägungen im Außendienst statt. Täglich trägt jede:r Bedienstete entscheidend dazu bei, positive Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen und diese Arbeit ist oft anspruchsvoll und fordernd. Umso wichtiger ist es, den Fokus immer wieder ganz bewusst auf den Bundesdienst als Arbeitgeber und damit auf die Rahmenbedingungen des Arbeitens zu richten, unter denen jede:r einzelne Bundesbedienstete täglich zu den Leistungen des öffentlichen Dienstes beiträgt. Unter dem Motto „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ findet aus diesem Grund im Herbst 2023 eine Befragung der Mitarbeiter:innen des Bundes statt.

### Warum teilnehmen?

Die Befragung ist eine Chance für jede:n Einzelne:n, die eigene Sichtweise einzubringen: Was läuft aus Sicht der Mitarbeiter:innen gut, was sollte noch verbessert werden? Aus den Antworten soll ein möglichst repräsentatives Stimmungsbild zu den aktuellen Rahmenbedingungen des Arbeitens abgeleitet werden.

Dafür ist jede Meinung wichtig und zählt! Mit ihrem Feedback geben Mitarbeiter:innen ihrem Dienstgeber wichtige Impulse, damit die Arbeitsbedingungen verbessert und weiter optimiert werden können. Dies trägt maßgeblich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bundesverwaltung und damit dem Arbeitsumfeld aller Bundesbediensteter bei. Eine hohe Beteiligung an der Befragung bringt darüber hinaus zum Ausdruck, dass den Mitarbei-

ter:innen die Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themen wichtig ist.

### Eckpunkte der Befragung

Die Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung 2023 wird als Online-Befragung durchgeführt und von der Bundesanstalt Statistik Österreich abgewickelt. Das Ausfüllen des Fragebogens ist von **16. Oktober bis 5. November 2023** möglich und dauert in etwa 15 bis 20 Minuten.

In der Befragung geht es nicht nur um die persönliche Arbeitssituation, Arbeitsinhalte und Ziele, sondern auch um Themen wie Zusammenarbeit und Führung. An der Befragung nehmen alle Ressorts und obersten Organe teil. Mit vertraulichen Zugangsdaten können die befragten Mitarbeiter:innen in den Online-Fragebogen einsteigen und völlig anonym ihre Antworten abgeben.

### Anonymität ist wichtig!

Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass ein Rückschluss auf die Einzelantworten der Befragten ausgeschlossen ist. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Form von Zusammenfassungen – es werden keine Einzelantworten an den Dienstgeber übermittelt.

Eine detaillierte Darstellung des Gesamtergebnisses auf Bundesebene wird nach der Auswertung auf der Website [Öffentlicher Dienst \(oeffentlicherdienst.gv.at/B-MAB\)](https://oeffentlicherdienst.gv.at/B-MAB) aufrufbar sein.

Weitere Informationen sowie einen umfangreichen FAQ-Bereich zur Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung 2023 finden Sie unter [oeffentlicherdienst.gv.at/B-MAB](https://oeffentlicherdienst.gv.at/B-MAB). Mit Fragen können Sie sich außerdem an [B-MAB@bmkoes.gv.at](mailto:B-MAB@bmkoes.gv.at) wenden.

**In diesem Sinne laden wir Sie herzlich dazu ein, an der Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung 2023 teilzunehmen und die Gelegenheit zu nutzen, Ihre Sichtweise einzubringen!**

# Große Erfolge durch den GÖD-Rechtsschutz

**Leistungen, die im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Anspruch genommen werden können, stellen eine wichtige Unterstützung für unsere Mitglieder dar. Von diesen Leistungen zeugt der Rechtsschutzbericht der GÖD-Rechtsabteilung.**

Die Voraussetzungen, unter denen über eine Viertelmillion Gewerkschaftsmitglieder den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen können, sind im Rechtsschutzregulativ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und in den Durchführungsbestimmungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst geregelt:

Voraussetzung für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz ist, dass die Angelegenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis oder mit der Tätigkeit als Mandatar:in der Personalvertretung bzw. des Betriebsrates steht.

Für eine Vertretung in Verfahren ist erforderlich, dass der zugrundeliegende Sachverhalt nicht schon vor dem Beitritt zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst entstanden ist. Auch ist erforderlich, dass mindestens 6 Monatsvollbeiträge entrichtet wurden und kein Beitragsrückstand von mehr als zwei Monaten vorliegt. Der gewährte Rechtsschutz erlischt, wenn während des bewilligten Verfahrens die Gewerkschaftsmitgliedschaft beendet wird. Auch während eines laufenden Verfahrens sind die Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Die Rechtsabteilung der GÖD vertritt und berät die Gewerkschaftsmitglieder. Sie betreut eine große Anzahl an Verfahren, welche teils von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, teils von Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung geführt werden. Neben der Erteilung mündlicher und schriftlicher Rechtsauskünfte gehört zu den Hauptaufgaben der Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung die Vertretung in Dienstrechtsverfahren, die Führung von Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen in allen Bundesländern sowie die Durchführung rechtlicher Interventionen zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen. Auch werden Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen der Fortentwicklung

des Dienstrechtes ausgearbeitet und Schulungskurse für alle Bereiche des Öffentlichen Dienstes abgehalten.

Im Jahr 2022 langten beinahe 2.000 Rechtsschutzansuchen ein. In den wenigsten Fällen (125) konnte aufgrund fehlender Voraussetzungen nach dem Rechtsschutzregulativ (z.B. Anlassbeitritt, mangelnder unmittelbarer Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, nicht ausreichende Erfolgsaussicht) kein Rechtsschutz bewilligt werden.

Die Juristinnen und Juristen erreichten in zahlreichen Fällen bereits durch die Beschreitung des Interventionsweges entsprechende Erfolge, ohne ein formelles Verfahren einleiten zu müssen. Dennoch ist die Beschreitung des Rechtsweges in den meisten Fällen unerlässlich.

## Unverzichtbare Serviceleistung

Im letzten Jahr wurden über 300 Klagen bei den Arbeits- und Sozialgerichten eingebracht. Verfahrensgegenstand in Sozialrechtssachen ist zumeist die Anerkennung von Dienstunfällen und Berufskrankheiten und die Gewährung von Versehrtenrenten; weiters Gewährung von Pflegegeld und die Zuerkennung von Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionen. Zahlreiche Verfahren betrafen auch die Anerkennung von Schwerarbeitszeiten.

In Arbeitsrechtssachen ging es vorrangig um die Geltendmachung von Entgeltbestandteilen sowie den Fortbestand des Dienstverhältnisses. Insgesamt konnten in Arbeits- und Sozialrechtssachen knapp 2 Millionen Euro für unsere Mitglieder einbringlich gemacht werden.

Die Betreuung in bzw. die Führung von Dienstrechtsverfahren, in denen Beamtinnen und Beamte in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten vertreten werden, stellen einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der Juristinnen und

Juristen der Rechtsabteilung dar. Diese Verfahren betreffen z.B. Ruhestandsversetzungen, Versetzungen und Verwendungsänderungen sowie strittige bezugsrechtliche Ansprüche oder (Rück-)forderungen des Dienstgebers. Nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens wurden mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz zahlreiche Beschwerden bei den Verwaltungsgerichten (d.s. das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesfinanzgericht und die Landesverwaltungsgerichte) eingebracht. Im Rahmen dieser Verfahren konnte im letzten Jahr ein Betrag von knapp 1 Million Euro für unsere Mitglieder einbringlich gemacht werden. Gegen ab- bzw. zurückweisende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte wurden 2022 56 Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, ein Großteil der Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und führte somit zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

Im Gegensatz zu den beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachten Revisionen werden im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes nur relativ wenige Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (4) erhoben. Dies liegt daran, dass eine Verletzung verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte wie des Gleichheitsgrundsatzes oder Diskriminierungen meist nicht wirklich argumentierbar sind. Oft entscheidet aber auch der Verfassungsgerichtshof bereits im Rahmen einer ersten Überprüfung mit Beschluss, dass die Behandlung einer Beschwerde abgelehnt wird. Dies ist der Fall, wenn die Beschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, oder die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist.

In Straf- und Disziplinarverfahren wurde im Jahr 2022 über 400 Mitgliedern gewerkschaftlicher Rechtsschutz (oftmals für mehrere Instanzen) gewährt. In mehr als 93 Prozent der Fälle konnte ein



*Mag. Ewald Bassler:  
Der Autor ist Leiter  
der GÖD-Rechts-  
abteilung, Zentral-  
sekretär*

Freispruch oder die Einstellung des Verfahrens (in einigen Fällen durch Diversion) erreicht werden.

Ebenso kam es in einer Vielzahl der Disziplinarverfahren zu einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. In anderen Fällen konnten zumindest Teilfreisprüche erreicht werden, was die Reduktion des Strafausmaßes zur Folge hatte.

In zivilgerichtlichen Verfahren wurde 2022 für 744 Mitglieder ein Betrag von über 1,5 Millionen Euro erstritten. Hier ging es größtenteils um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen wie

Schmerzensgeld, Verdienstentgang etc. Besonders betroffen waren wieder die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden. Im Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass auch die Geltendmachung von Ansprüchen unter Anwendung der Bestimmungen über die „besondere Hilfeleistung“ (§§ 23 a ff GehG) vom Rechtsschutz der GÖD umfasst ist, die für alle Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst gelten.

Die große Anzahl der mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz geführten Verfahren macht das hohe Risiko deutlich, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis in ein Verfahren verwickelt zu werden. Der Rechtsschutz der GÖD führt für unsere Mitglieder in den meisten Fällen zu einem Erfolg.

Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz wird jedes Jahr Tausenden Mitgliedern der GÖD durch die bestmögliche Vertretung zu ihrem Recht verholfen. Diese Serviceleistung stellt daher einen unverzichtbaren Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit dar. ●

## Rechtsschutzbericht 2022

Der gesamte Rechtsschutzbericht 2022 ist für Mitglieder online abrufbar:  
[goed.at/mitgliederbereich/rechtsschutzberichte](https://goed.at/mitgliederbereich/rechtsschutzberichte)



# Der Schutz von Ersatzmitgliedern

**Mandatarinnen und Mandatare der Personalvertretung haben einen erweiterten dienstrechtlichen Schutz. Ob dieser Schutz sich auch auf Ersatzmitglieder erstreckt, wird in diesem Artikel dargestellt.**

Die auf einem Wahlvorschlag den gewählten Mitgliedern des Dienststellenausschusses folgenden Wahlwerber:innen gelten als Ersatzmitglieder für diese Mitglieder.<sup>1</sup> Gleiches gilt auch für Fach- und Zentralausschüsse. Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf jedem Wahlvorschlag (kandidierende „Liste“) ist mit der vierfachen Anzahl der insgesamt bei der Wahl zu vergebenden Mandate begrenzt.<sup>2</sup>

Grundsätzlich besteht die Pflicht der Mandatarinnen und Mandatare, an den Sitzungen des Personalvertretungsorgans (im Folgenden „Ausschuss“), dem sie angehören, teilzunehmen. Ein Mitglied des Ausschusses, das verhindert ist, seine Funktion bzw. Mandat auszuüben, kann sich durch ein Ersatzmitglied vertreten lassen.<sup>3</sup> Die Verhinderung muss nicht alleine aus einer Abwesenheit an der Dienststelle resultieren (beispielsweise Urlaub, Krankenstand oder Dienstreise, aber auch Befangenheit<sup>4</sup>), sondern kann auch darauf zurückzuführen sein, dass bei einer zeitlichen Kollision zwischen Berufspflichten und den Aufgaben als Mitglied eines Ausschusses der betroffene Mandatar für sich selbst die Entscheidung trifft, dass er der Erfüllung der Berufspflichten im konkreten Fall den Vorzug gibt, etwa, wenn eine dringende Terminarbeit zu erledigen ist, für die kein anderer Bediensteter zur Verfügung steht. Eine Pflicht, die Tätigkeiten in der Personalvertretung nur dann durchzuführen, wenn „gerade Zeit ist“, besteht jedoch nicht, in vielen Fällen wird der Personalvertretungstätigkeit bei einer zeitlichen Kollision mit beruflichen Aufgaben der Vorzug gegeben werden – dies hängt also von einer „persönlichen Interessensabwägung“ des Mandatars ab.

Die Entscheidung, sich vertreten zu lassen, trifft ebenfalls nur das verhinderte

Mitglied des Ausschusses, es bedarf weder eines Beschlusses noch kann darüber die vorsitzführende Person entscheiden (außer es betrifft sie selbst). Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, sich vertreten zu lassen. Der Ausdruck „vertreten lassen“ lässt keine Zweifel darüber, dass nur das verhinderte DA-Mitglied zu bestimmen hat, wer es vertreten soll. Das Wort „kann“ stellt darüber hinaus klar, dass es im Gutdünken, zumindest aber im Ermessen des verhinderten Mitglieds liegt, ob es sich überhaupt vertreten lässt.<sup>5</sup> Das verhinderte Mitglied kann auch die Entscheidung treffen, durch welches Ersatzmitglied es vertreten werden möchte. Das bedeutet, dass nicht automatisch das erstgereichte Ersatzmitglied „aufsteigt“, sondern es kann auch jedes andere Ersatzmitglied und somit auch die Person, die an letzter Stelle des Wahlvorschlages steht, dazu bestimmt werden. Zu beachten ist jedenfalls, dass nicht nur dann, wenn die Teilnahme an einer einberufenen Ausschusssitzung nicht möglich ist, über die Bestellung eines Ersatzmitgliedes nachgedacht wird, da sich die Aufgaben der Personalvertretungsmitglieder nicht auf die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses beschränken. Jedenfalls sollte je-

des PV-Mitglied, welches weiß, dass es für mehrere Tage verhindert sein wird, ein Ersatzmitglied benennen, auch wenn in der Zeit der Abwesenheit keine (geplante) Ausschusssitzung stattfinden wird.

Erlischt die Mitgliedschaft zum Dienststellen- (Fach-, Zentral-)ausschuss oder ruht das Mandat (zu den taxativ aufgezählten Ruhens- und Erlöschensstatbeständen siehe, § 21 Abs 1 bis Abs 3 PVG), so tritt an die Stelle des ausscheidenden Mitgliedes eine nicht gewählte Person des Wahlvorschlages, der das ausscheidende Mitglied enthielt. Die Auswahl aus



*Dr. Martin Holzinger:  
Der Autor ist Leiter  
der Zentralsekretär  
der GÖD*

der Liste der Ersatzmitglieder haben die verbleibenden gewählten Mandatarinnen und Mandatare des gleichen Wahlvorschlages durch Mehrheitsbeschluss zu treffen.<sup>6</sup> In diesen Fällen bestimmt also nicht das Mitglied, dessen Mitgliedschaft erlischt oder ruht, wer nachfolgt bzw. durch wen es vertreten wird, sondern die Wählergruppe des betroffenen Wahlvorschlages mit Mehrheitsbeschluss.

Personalvertreter:innen sind besonders dienstrechtlich geschützt. Dies hat den Zweck, ihnen die Ausübung ihres Mandates frei von „Furcht vor dienstrechtlichen Repressalien“ wie etwa Versetzung, Kündigung oder Einleitung eines Disziplinarverfahrens durchführen lassen zu können. Deshalb dürfen Mandatarinnen und Mandatare wegen Äußerungen oder Handlungen nur mit Zustimmung des Ausschusses, dem sie angehören, dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.<sup>7</sup> Kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die vorgeworfenen Äußerungen oder Handlungen nicht in Ausübung der Funktion erfolgt sind, so hat der Ausschuss die Zustimmung zur dienstrechtlichen Überprüfung durch den Dienstgeber, allenfalls durch die Bundesdisziplinarbehörde zu erteilen, im umgekehrten Fall darf er hingegen die Zustimmung nicht erteilen. Grundsätzlich unterliegen Ersatzmitglieder nicht dem Schutz des PVG, sie verfügen also „nur“ über jene Rechte und Pflichten nach den dienstrechtlichen Bestimmungen wie auch alle anderen öffentlich Bediensteten. Alleine der Umstand, dass ihr Name auf einem Wahlvorschlag steht, ist hier nicht relevant. Der den Personalvertreterinnen und Personalvertretern gewährte Schutz gilt auch für Ersatzmitglieder für die Dauer der Vertretung eines PV-Mitglieds und bis zum Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach Beendigung dieser Tätigkeit, sofern die Vertretungstätigkeit mindestens zwei Wochen ununterbrochen gedauert hat und die Dienststellen-

leitung von Beginn und Ende der Vertretung ohne unnötigen Aufschub in Kenntnis gesetzt wurde (§ 28 Abs 1 letzter Satz PVG iVm § 27 Abs 3 PVG). Dies bedeutet in der Praxis, dass das Mitglied, welches verhindert ist bzw. weiß, wann es verhindert sein wird (z.B. Urlaub), dies der vorsitzführenden Person mitteilt und auch gleich zur Kenntnis bringt, welches Ersatzmitglied die Vertretung übernehmen soll. Die vorsitzführende Person hat diesen Umstand dann unverzüglich der Dienststellenleitung mitzuteilen, insbesondere dann, wenn die Verhinderung (voraussichtlich) länger als 2 Wochen dauern wird. Damit wird auch der dreimonatige Schutz ab dem Zeitpunkt der Rückkehr in den Status als Ersatzmitglied „aktiviert“.

In einem konkreten Fall<sup>8</sup> hatte die PVAB jenen Sachverhalt zu entscheiden, wonach das DA-Ersatzmitglied B das DA-Mitglied C unbestrittenermaßen zwar immer wieder vertreten hat, doch wurde die Dienststellenleitung in keinem Fall von Beginn und Ende dieser Vertretungen in Kenntnis gesetzt. Dadurch waren die Voraussetzungen des erhöhten dienstrechtlichen Schutzes nicht gegeben, weshalb für die dienstrechtliche „Verfolgung“ die Zustimmung des PV-Organs nicht erforderlich war.

Auf Grund des klaren Wortlautes des § 27 Abs 3 PVG ist jedenfalls zu empfehlen, jede Berufung eines Ersatzmitgliedes zur Vertretung eines verhinderten Mitglieds der Dienststellenleitung zu melden, damit der erhöhte Schutz nach dem PVG zur Anwendung gelangen kann. ●

<sup>1</sup> § 20 Abs 11 PVG.

<sup>2</sup> § 20 Abs 3 PVG.

<sup>3</sup> § 22 Abs 3 PVG.

<sup>4</sup> Siehe zur Befangenheit den Artikel des Autors in der Ausgabe 1/2021.

<sup>5</sup> PVAB 3.1.2022, A38-PVAB/21.

<sup>6</sup> § 21 Abs 4 PVG.

<sup>7</sup> § 28 Abs. 1 PVG.

<sup>8</sup> Siehe FN 5.

# Gleitzeit: Berücksichtigung von laufend bezahlten Mehrleistungen

## Überstundenpauschalen und All-In-Bezüge

**A**uch in den eigenrechtsfähigen Betrieben des Bundes ist die gleitende Arbeitszeit meist das primäre Modell der Arbeitszeit. Während für das Dienstrecht des Bundes der Gesetzgeber eine klare Regelung bezüglich der Bewertung von pauschal abgegoltenen Mehrleistungen im Rahmen von Überstundenpauschalen und All-In-Bezügen getroffen hat<sup>1</sup>, bleibt dies für den großen Bereich des AZG der betrieblichen Regelung im Rahmen der zwingend erforderlichen Betriebsvereinbarung überlassen (sofern nicht eine kollektivvertragliche Vorgabe besteht).

Einerseits ist dabei wohl anzuerkennen, dass vorweg laufend abgeglichene Arbeitsleistungen bei der Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden zu berücksichtigen sind, andererseits ist aber grundsätzlich die im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit erbrachte Arbeitsleistung von (angeordneten, auch implizit durch das Ausmaß der übertragenen Aufgabe) Mehrleistungen zu trennen. Damit ist in einem ersten Schritt davon auszugehen, dass auch Bezieher:innen von pauschalen Mehrleistungsabgeltungen jedenfalls in die Gleitzeitregelung einbezogen werden können und auch sollen<sup>2</sup>. Zwar könnten Betriebsinhaber und Betriebsrat diese Gruppe explizit ausnehmen, dafür bedürfte es aber wohl zwingender objektiver Gründe, denn auch Betriebsvereinbarungen müssen Differenzierungen sachlich vornehmen. Generell ausgenommen werden könnten nur die leitenden Angestellten im Sinne des Arbeitszeitrechts (nicht



*Mag. Stefan Jöchl:  
Der Autor ist Leiter  
der Abteilung für  
Kollektivvertrags-  
und Arbeitsverfas-  
sungsrecht in der  
GÖD*

zu verwechseln mit der wesentlich engeren Ausnahme der leitenden Angestellten im Sinne der Zugehörigkeit zur Arbeitnehmerschaft und damit der Vertretung durch den Betriebsrat!), da diese schon vom gesetzlichen Geltungsbereich ausgenommen sind. Dieser Gruppe kann aber umgekehrt wohl ein individuelles Opt-In zugestanden werden. Häufig werden die Bezieher:innen von pauschalen Mehrleistungsabgeltungen bei der Möglichkeit des tageweisen Verbrauchs eingeschränkt, was im Hinblick auf die sachliche Rechtfertigung wohl nicht uneingeschränkt zulässig sein wird.

Zu regeln ist in einem zweiten Schritt dann, wie mit dem Ausmaß der pauschal vorweg entlohnten Mehrleistung umzugehen ist. Rechtlich unproblematisch ist wohl, am Ende der Gleitzeitperiode nicht übertragbare Zeitguthaben so weit als abgegolten zu behandeln und damit technisch gesehen auszubuchen, als diese in der Abgeltung der Mehrleistung enthalten sind (im Sinne einer Deckungsprüfung). Ebenso wird aber auch, wie es gesetzlich die Vorgabe im Dienstrecht des Bundes ist, eine monatliche Abrechnung der mit dem laufenden Entgelt bereits abgegoltenen Stunden erfolgen können. Dies entweder am Monatsende, als das dann noch bestehende Zeitguthaben gegen die abgeglichene Mehrleistung saldiert wird oder aber, und dann wesentlich stärker die Teilhabe an der Gleitzeit beschränkend, durch fortlaufende Saldierung aller zeitlichen Mehrleistungen gegen das abgeglichene Ausmaß, sodass an der Gleitzeit erst

nach Erbringung des laufend abgegoltenen Mehrleistungsanteils partizipiert werden kann.

Welche der Methoden zur Anwendung gebracht wird, liegt primär in der Verantwortung der Parteien der Betriebsvereinbarung, sodass die Belegschaftsvertretung auf entsprechend klare und faire Regelungen auch für diese Gruppe, die je nach betrieblicher Ausrichtung einen nur sehr geringen, oder aber auch bedeutsamen Teil der Belegschaft ausmachen kann, achten wird.

### **Auszahlung nicht weiter übertragbarer Zeitguthaben**

Ein zweites Problem, das in Betriebsvereinbarungen zur Gleitzeit eine klare Regelung erfahren sollte, ist die Frage, was mit in der Gleitzeitperiode (meist das Kalenderjahr) erworbenen Zeitguthaben zu erfolgen hat, die nicht in die nächste Periode übertragen werden können, weil sie das in der Betriebsvereinbarung festgelegte Maximalausmaß überschreiten. Nicht übertragbare Stunden aus einem Zeitguthaben sind gesetzlich grundsätzlich als Überstunden abzugelten und können daher keinesfalls, wie das aber in Betriebsvereinbarungsentwürfen der AG-Seite anzutreffen ist, ersatzlos verfallen („gekappt“ werden)<sup>3</sup>.

Soll also vermieden werden, dass am Ende der Gleitzeitperiode abzugeltende Zeitguthaben bestehen, muss bereits das Entstehen dieser verhindert werden. Das könnte durch eine entsprechend begrenzende Vorgabe in der Betriebsvereinbarung erfolgen, denn wenn ein laufendes Höchstausmaß an zugelassenen Zeitguthaben (ebenso dann auch an Zeitschulden) klar definiert ist, dann kann der/die Arbeitnehmer:in nicht davon ausgehen, dass auch darüber hinaus erbrachte Arbeitsleistungen, die nicht ausdrücklich (worunter aber auch die Erteilung eines Auftrages, der nur mit Mehrstunden möglich ist) angeordnet wurden, abgegolten werden. Nur diesfalls kommt (abhängig von den konkreten Umständen) eine Kappung dieser vereinbarungswidrigen Zeiten in Betracht. Umgekehrt muss aber der/die Arbeitgeber:in alle Arbeitsleistungen, die dann doch zusätzlich erforderlich sind, ausdrücklich anordnen und jedenfalls als meist zuschlagspflichtige Mehrleistung verbuchen. ●

<sup>1</sup> Siehe §48 Abs 3a BDG

<sup>2</sup> In diesem Sinn wohl auch die aktuelle Entscheidung des OGH vom 31.08.2022, 9 ObA 1/22w.

<sup>3</sup> OGH 30.10.2019, 9 ObA 75/19y.





## Buchen Sie jetzt Ihre Auszeit

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

### Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

E-Mail: [info@goed-hotels.at](mailto:info@goed-hotels.at)

Freie Termine auf Anfrage

Preise und Details finden Sie online unter:

[goed-hotels.at](http://goed-hotels.at)



- 1. Bezahlung:** Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Hotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.
- 2. Stornierung:** Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
 

42 bis 30 Tage vor Reiseternin .....	15 %
29 bis 15 Tage vor Reiseternin .....	30 %
14 bis 8 Tage vor Reiseternin .....	60 %
ab 7 Tagen vor Reiseternin .....	80 %
No Show .....	100 %
- 3. No Show:** No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt haben. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

FOTO: (MARIALM) TOMAF / ISTOCK



# Bereit für den Winter?



## APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

### Kirchberg in Tirol

**Sommersaison 10. Juni bis 23. September 2023**

**Wintersaison 23. Dezember 2023 bis 30. März 2024**

Die familienfreundlichen Apartments im Brixental bieten Platz für bis zu sechs Personen und zur nächsten Abfahrt ist es nicht weit. Im beliebten Skigebiet der Kitzbüheler Alpen überzeugt Kirchberg mit verträumten Winterlandschaften, Wanderwegen und Langlauf-

loipen. Gleichzeitig verbindet es die SkiWelt Wilder Kaiser mit Österreichs größtem Nachtskigebiet in Kitzbühel, wo beleuchtete Rodelbahnen oder das Alpeniguldorf den Aufenthalt auch für Nichtskifahrer:innen zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.



## HOTEL SPORTALM

### Maria Alm, Salzburg

**Sommersaison 1. Juni bis 8. Oktober 2023**

**Wintersaison 20. Dezember 2023 bis 7. April 2024**

Bis zu 120 panoramareiche Pistenkilometer sorgen für einen Winterurlaub der Extraklasse. Vor der Kulisse des Hochkönigs finden Sie abwechslungsreiche Pisten für jede Könnersstufe – egal ob am Übungshang, in Tiefschneehängen free-

riden oder die Königstour (sechs Gipfel und 35 Kilometer an einem Tag). Urige Skihütten oder moderne Lifestylehütten bieten feinste und regionale Kulinarik am Berg. Seien Sie live dabei in Ski amadé: Österreichs größtes Skivergnügen.



## ALPENHOTEL MOARALM

### Obertauern, Salzburg

**Wintersaison 30. November 2023 bis 28. April 2024**

Winterspaß direkt vor der Haustür. Das bekannte Skigebiet im Salzburger Land macht den Winterurlaub zu einem aufregenden Erlebnis. Auf zirka 1.700 Höhenmetern gibt es nicht nur eine große Vielfalt an Pisten sowohl für Anfänger:innen

als auch für Fortgeschrittene und Draufgänger:innen, sondern auch die Gelegenheit, entspannt dem Alltag zu entfliehen. Langlaufloipen, märchenhafte Schneewanderungen oder romantische Pferdeschlitzenfahrten machen es möglich.



## Sehr geschätzte Kollegin, sehr geschätzter Kollege!

Viele Gesetze wurden noch schnell vor der Sommerpause beschlossen. In der EU-Kommission befinden sich bereits neue Gesetze für den Herbst in Planung. Die EU-Kommission will eine verpflichtende Fahrtauglichkeitsüberprüfung ab dem 70. Lebensjahr einführen. Diesem Vorschlag muss entschieden entgegengetreten werden. Es stellt eine Altersdiskriminierung dar, wenn von Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren eine Fahrtauglichkeitsprüfung verlangt wird. Es kann nicht sein, dass ein Geburtsdatum über die Fahrtauglichkeit gestellt wird. Wir stehen für eine Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Freiheit und Lebensqualität im Alter. Die ältere Generation hat Erfahrung, Fahrpraxis und braucht keine Bevormundung. Gerade auf dem Land ist es wichtig, dass Seniorinnen und Senioren mit dem Auto einen Arztbesuch machen oder Medikamente besorgen können. Weiters muss der Einkauf für das tägliche Leben möglich sein, in vielen Orten gibt es auch kein Lebensmittelgeschäft. In vielen Ortschaften und sogar ganzen Gemeinden gibt es keine Banken und auch keine Postämter. Öffentliche Verkehrsmittel stehen oft selten oder gar nicht zur Verfügung.



*Johann Büchinger:  
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD*

In manchen Orten gibt es pro Tag nur drei Autobusverbindungen, die nur schwer zu erreichen sind, und die schwere Einkaufstasche muss hinaufgehoben werden. Seniorinnen und Senioren wollen und müssen auch am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unser Vorschlag ist, Eigenverantwortung zu übernehmen und freiwillige Fahrtrainings durchzuführen, damit sich jede und jeder über ihre/seine Reaktionszeit zum Abstandhalten bewusst ist. Bei einem Fahrzeugwechsel ist es ratsam, sich mit der neuen Technik vertraut zu machen. Damit steht einer unfallfreien Fahrt nichts mehr im Wege. Wir werden

gemeinsam mit dem Seniorenrat Überzeugungsarbeit bei allen Fraktionen und Abgeordneten leisten, damit uns dieses altersdiskriminierende Gesetz erspart bleibt.

Nach der Erholung im Sommer wünsche ich Ihnen/Dir einen schönen, gesunden Herbst mit tollen Wanderungen.

Mit kollegialen Grüßen  
Johann Büchinger

# Scheckkartenführerschein – Allgemeine Informationen

Achtung! Alle Papier- und Scheckkartenführerscheine, die vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellt wurden, bleiben bis zum 19. Jänner 2033 gültig (sofern nicht aus anderen Gründen eine kürzere Befristung der Lenkberechtigung eingetragen ist). Scheckkartenführerscheine, die ab dem 19. Jänner 2013 in Österreich ausgestellt wurden, sind für die Dauer auf 15 Jahren befristet. Es handelt sich lediglich um eine administrative Frist mit dem Zweck der Erneuerung des Führerscheindokuments. Anlässlich der Fristverlängerung finden im Regelfall keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen statt. Das gilt auch für die Umschreibung eines im EU-Ausland ausgestellten Führerscheins in Österreich.



*Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien*

Bei gültigen Papierführerscheinen besteht (bis 19. Jänner 2033) keine Umtauschverpflichtung, ein freiwilliger Umtausch ist allerdings möglich. Sie müssen jedoch spätestens bis zum 19. Jänner 2033 in einen aktuellen Scheckkartenführerschein umgeschrieben werden. Die Gültigkeit bis zum Jahr 2033 gilt auch für alle Fahrten innerhalb der EU. Voraussetzung für die Beibehaltung der Gültigkeit bis zum Jahr 2033 ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Person auf dem Foto eindeutig erkennbar ist.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema befinden sich auf [oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/fuehrerschein](http://oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/fuehrerschein).

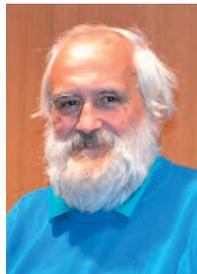


# Reise zu den Nordfriesischen Inseln

Vom 6. bis 13. Juni unternahmen wir Pensionistinnen und Pensionisten eine Busreise zu den Nordfriesischen Inseln.

Wir fuhren am ersten Tag von Wien aus bis Kassel, am zweiten Tag über das Alte Land und Husum bis Bohmstedt, wo wir dann in einem gemütlichen Landhotel für vier Tage Quartier bezogen.

Die weite Anfahrt erfolgte in einem komfortablen Reisebus, der von Norbert, einem sehr umsichtigen und netten Fahrer, gelenkt wurde. Die interessanten Erzählungen von Eugen, unserem Reiseleiter, sowie die herrliche Aussicht auf die verschiedenen Landschaften verkürzten scheinbar die Fahrtdauer. Auch der Getränkeservice im Bus und



Reisebericht von Reinhard Hartl, Mitglied der Bundesleitung, und Christa Hartl

die Pausen zum Füßevertreten trugen zum Wohlbefinden bei. Das Landhotel Paulsen mit seinem etwas urigen Kellner Sigg, der uns einiges über die Friesen beibrachte, wurde zum Ausgangspunkt für die weiteren Ausflüge.

Wir besuchten die Insel Hallig Hooge mit ihren Warften, dem Sturmflutkino und einer Kirche, auf deren Sandboden die

Muscheln lagen. Die Promi-Insel Sylt verzauberte einerseits mit wunderbaren Reetdachhäusern und andererseits mit den mächtigen Dünenlandschaften und herrlichen Sandstränden. Auch auf der Insel Föhr erwarteten uns idyllische Ortschaften mit malerischen Friesenhäusern.



*Von weitläufigen Landschaften, Stränden und Meer zu historischen Städten mit herrlichen Fassaden und beeindruckenden Denkmälern hinterlässt die siebentägige Reise zahlreiche und schöne Eindrücke.*

Die Überfahrten zu den Inseln unternahmen wir mit unterschiedlichen Fähren. Diese Schifffahrten über die Nordsee waren für viele von uns ein ganz besonderes Highlight. Wir lernten viel über das Wattenmeer und die Landgewinnung. Auch die Rückfahrt von der Insel Sylt mit dem Bus auf dem Autoreisezug über den Hindenburgdamm war ein besonderes Erlebnis.

Zahlreiche Baudenkmäler bewunderten wir auf unserer Weiterfahrt in Schleswig, Lüneburg, Magdeburg und schließlich in Leipzig. Herrliche Fassaden, schöne Plätze und prunkvolle Kirchen sahen wir. In Haithabu besuchten wir das großartige Wikingermuseum mit dem Freilichtmuseum einer Wikingersiedlung.

Wir sahen während dieser Fahrt von rund 3.000 km nicht nur wunderhübsche Städte, weitflächige Landschaften mit Viehzucht und Agrarwirtschaft, sondern konnten uns auch ein Bild darüber machen, wie weit der Ausbau von Photovoltaik und Windkraft in Deutschland gediehen ist. Das traumhafte Wetter war wohl den reisenden „Engerln“ zu verdanken.

Unser herzlicher Dank gilt Frau Dr.<sup>in</sup> Roswitha Denk, Referentin für Reisen, Kultur und Tagesfahrten der BV 22, die diese wunderschöne Reise für uns organisiert hat. ●

FOTOS: REINHARD HARTL, BEIGESTELLT



## Führungen im renovierten Parlament 2023

In unserem Führungsprogramm Frühling/Sommer 2023 haben wir an zwei Terminen Führungen im renovierten Parlament angeboten. Die Flut von Anmeldungen hat uns gezeigt, dass wir das richtige Angebot hatten. Wir waren sehr bemüht, diese Flut zu „managen“. Allen voran unsere Assistentin, Doris Hampejs, die fast alles allein erledigte. Auch auf die-



*Antonia Wöhler: Die Autorin ist Vorsitzender-Stv.<sup>in</sup> der BV 22*

sem Wege einen herzlichen Dank. Zirka 400 Personen konnten an diesen Führungen teilnehmen.

Im Parlament waren wir überrascht ob der hohen Anzahl an Interessierten und der Sicherheitsschleuse, wie wir sie sonst nur vom Flughafen her kennen – kein Messer, keine Waffen und eine Ausweiskontrolle. Alle haben sich an diese Regeln gehalten. Danke! Im Innenbereich angekommen, haben wir nur gestaunt. Manche sahen sogar noch den Goldenen Flügel. Das Glasdach war sehr beeindruckend. Die Information, dass man sich als Bürgerin oder Bürger in der Bibliothek sogar Bücher (bis zum Kochbuch) ausleihen kann, war neu. Manche historischen Bücher darf man nur vor Ort lesen.

Wenn wir nun heute am Parlament vorbeifahren, wissen wir auch, wie es drinnen aussieht, und dass jetzt niemand mehr unter den frisch renovierten Sesseln zusammenbrechen kann. Auch das haben wir erfahren. Nun kennen wir den Plenarsaal, den Bundesratsaal, den historischen Saal und vieles mehr. Den nächsten Termin unseres Führungsangebotes können Sie dann dem Herbstprogramm entnehmen. ●



GESUNDHEIT



# Präventionsberatung Ernährung

## Nehmen Sie Ihre Gesundheit in die Hand!

Unsere Essgewohnheiten beeinflussen unsere Gesundheit ebenso wie unser seelisches Wohlbefinden und unser Bewegungsverhalten. Dabei gibt es kein Richtig oder Falsch, ebenso wenig sollten Lebensmittel in Gut oder Böse eingeteilt werden. Für die eigene Leistungsfähigkeit ist es wichtig, dass wir unseren Körper vorsorglich mit allen notwendigen Nährstoffen versorgen, die er täglich benötigt, um optimal zu funktionieren. Dazu gehören unter anderem pflanzliche und tierische Eiweiße (Hülsenfrüchte, Milchprodukte, Fisch, Eier etc.), Kohlenhydrate (Brot, Reis, Kartoffeln, Nudeln etc.), Fette, Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente. Doch Eiweiß ist nicht gleich Eiweiß und Fett nicht gleich Fett. Ziel sollte es also sein, so abwechslungsreich wie möglich zu essen, um bei allen Nährstoffen regelmäßig aus dem Vollen schöpfen zu können.

### Die wichtigsten Empfehlungen, kurz zusammengefasst:

- Trinken Sie ausreichend ungesüßte Flüssigkeiten.
- Essen Sie zu jeder Mahlzeit Gemüse, Salat bzw. zwei Handvoll Obst pro Tag.
- Nehmen Sie pflanzliches Eiweiß aus Hülsenfrüchten (Linsen, Erbsen, Kichererbsen, Bohnen) mehrmals pro Woche zu sich.
- Fleisch und Wurst sollten max. drei Mal pro Woche auf Ihrem Speiseplan stehen. Achten Sie auf den Fettgehalt!
- Vor allem ballaststoffreiche, fermentierte Lebensmittel tun Ihnen bzw. Ihrem Darm gut. Dazu zählen z.B. Sauerkraut, Joghurt, Kefir, Buttermilch und Sauerteigbrot.
- Zum Kochen bzw. Braten verwenden Sie am besten hitzestabile Öle wie z.B. Rapsöl, Walnuss-,

Lein-, Hanf- oder Olivenöl sollten Sie über „kalte“ Speisen wie Salate oder Gemüse geben.

- Genießen Sie Ihre Speisen und wählen Sie regionale Lebensmittel nach Saison aus.

Bei allen Empfehlungen und bei allem, was Sie tun, sollte Ihr Wohlbefinden stets im Vordergrund stehen. Möchten Sie bestimmte Verhaltensweisen ändern, z.B. weniger Süßes oder Salziges essen, ist es wichtig zu wissen: Es dauert in etwa drei Wochen, bis Ihnen die Reduktion von süß bzw. salzig auch „geschmacklich“ zusagt. Eine Ernährungsumstellung braucht also Zeit. Wie genau soll die eigene Ernährung nun gestaltet werden, dass es für die persönliche Situation passt? Wer bei diesem Vorhaben professionelle Unterstützung sucht, ist mit dem BVAEB-Präventionsangebot „Gesund informiert“ gut beraten. In der kostenlosen Ernährungsberatung (ca. 50 Minuten) beantworten Diätologinnen und Diätologen Ihre Ernährungsfragen in einem vertraulichen Einzelgespräch. ●



### Ihre Gesundheit ist Ihnen wichtig?



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder besuchen Sie uns auf [bvaeb.at/beratung](http://bvaeb.at/beratung) und vereinbaren Sie einen Termin.

# In der psychischen Gesundheit liegt die Zukunft

**Der Begriff psychische Gesundheit oder auch Resilienz ist in letzter Zeit in aller Munde. Nur, was versteht man tatsächlich unter Resilienz und wie können wir sie erlangen und wozu?**

Resilienz ist der psychologische Prozess der Bewältigung und Anpassung an schwierige oder herausfordernde Situationen. Dabei geht es um den Erhalt und um die Förderung der Gesundheit in Stressphasen. Diese sind für uns alle privat, aber auch im Büro Alltag. Wachsende Anforderungen und Personalmangel sind in vielen Bereichen ein Auslöser psychischer Überlastung. Aber auch die zunehmende Aggressivität gegenüber Polizei, Justizwachebeamten und -beamtinnen oder Lehrer:innen löst oft einen Burnout aus. Betroffen sind Angestellte, Beamte und sogar Auszubildende in allen Bereichen gleichermaßen. Zeitdruck und ständig steigende Arbeitsintensität sind verbreitete Belastungen im öffentlichen Dienst. Jede und Jeder geht anders damit um und ist verantwortlich dafür, wie viele gesunde Lebensjahre er/sie genießen kann. Ob wir die zusätzlichen Lebensjahre, die wir durch die gesteigerte Lebenserwartung erhoffen können, bei guter Gesundheit verbringen, ist die entscheidende Frage. Die OECD<sup>1</sup> (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat Indikatoren entwickelt, bei denen der Schwerpunkt der Lebensdauer anhand der Lebenserwartung gemessen wird. Dieser Indikator „gesunde Lebensjahre“ ist eine wichtige Messgröße für die relative Gesundheit von Bevölkerungsgruppen in der Europäischen Union. Eine Studie der Eurostat<sup>2</sup> von 2022 zeigt, dass in Österreich die gesunde Lebenserwartung bei Frauen bei 59,3 und Männern bei 58,2 Jahren liegt. Im europäischen Vergleich zeigt sich hier ein Durchschnittswert von Frauen bei 64,5 und Männern bei 63,5 gesunden Lebensjahren. Aufgrund dieses negativen Trends schlägt jetzt auch



*Ramona Schwarzbauer: Die Autorin ist Bildungssekretärin in der GÖD*

der Rechnungshof Alarm, da sich durch psychische und körperliche Krankheiten volkswirtschaftliche Probleme dramatisch erhöhen.

Wäre das Geld, das hier verpufft, nicht besser in der Ausbildung zur Erhaltung der Resilienz aufgehoben?

Es scheint hier völlig klar, dass Prävention besser ist als Genesung. Deshalb hat die GÖD beschlossen, dass Aus- und Weiterbildungen zur Erhaltung der Resilienz im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsförderung eingereicht werden können. Wird eine Ausbildung zur Erhaltung

und zur Prävention der Resilienz abgeschlossen, kann man die Teilnahmebestätigung, aus der die Dauer in Unterrichtseinheiten oder ECTS-Punkte sowie Abschlussdatum der Ausbildung hervorgehen, zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular zur finanziellen Vergütung senden. Der Betrag richtet sich nach ECTS-Punkten oder nach der effektiven Dauer der Ausbildung.

Jede und jeder hat es in der Hand, also achten wir gut auf uns. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in den FAQs auf der Website: [goed.at/footer/faq/faq](https://goed.at/footer/faq/faq) ●



<sup>1</sup> [oecd.org](https://oecd.org)

<sup>2</sup> [ec.europa.eu/eurostat](https://ec.europa.eu/eurostat)

Zwei Nächte ab  
**266,-**



### Ratscher Landhaus

Einzigartige Natur im kulinarischen Erbe der Region: Das Ratscher Landhaus steht für puren Genuss an der Südsteirischen Weinstraße. Entdecken Sie umliegende Weingüter und Buschenschänke oder genießen Sie im Haus Momente der absoluten Ruhe und Entspannung. GÖD-Mitglieder erhalten eine Flasche Wein und Wellnessgutscheine im Wert von 20,- Euro. [ratscher-landhaus.at](http://ratscher-landhaus.at)



**10%**  
Rabatt

### Feichtinger Schmuckhandel und Manufaktur

Auf drei großzügigen Etagen mit über 300m<sup>2</sup> können Sie die Schmuckkreationen im neuen Flagship-Store in Linz bestaunen. In modernem Design werden Schmuckstücke – made in Austria – in vollem Glanz präsentiert. Bei Vorlage der GÖD-Vorteilskarte erhalten Sie zehn Prozent auf die Business-Card-Preise. [feichtinger-shop.com/](http://feichtinger-shop.com/)

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf [goedvorteil.at](http://goedvorteil.at) abrufbar.



# VORTEILE

[goedvorteil.at](http://goedvorteil.at)

bis zu  
**30%**  
Rabatt



### Zirbenfamilie

Der beste Duft der Alpen für jedes Zuhause – mit nützlichen Accessoires aus Zirbenholz oder liebevollen Geschenkideen will die Zirbenfamilie die Welt zu einem besseren Ort machen. Ihre einzigartigen Designs werten jedes Heim garantiert optisch auf. Mit dem Vorteilscode „G30“ erhalten Sie im Onlineshop bis zu 30 Prozent Rabatt auf Ihr Lieblingsprodukt. [zirbenfamilie.at](http://zirbenfamilie.at)



**10%**  
Rabatt

### Thermen- & Hotelgutscheine – WellCard

Der beliebteste Wellnessgutschein für mehr schöne Momente im Leben. Wählen Sie flexibel Ihren Wunsch-Wellnessbetrieb aus über 500 Top-Thermen, Day Spas und Wellnesshotels für Ihre ganz persönliche Auszeit, mit der WellCard bezahlen Sie einfach bargeldlos. [wellcard.at/de/partner-vorteilswelten/](http://wellcard.at/de/partner-vorteilswelten/) [info@wellcard.at](mailto:info@wellcard.at)

### EXKLUSIVE EINKAUFVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf [goedvorteil.at](http://goedvorteil.at) und finden Sie Tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!

# Sommorgespräche 2023 im BEV

## Podiumsdiskussion „Gehaltsperspektiven“ in der Bundesverwaltung

Zur Podiumsdiskussion „Gehaltsperspektiven“ in der Bundesverwaltung waren Mag. Christian Kemperle, Sektionschef im Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport, Mag. Johann Zöhling, GÖD-Vorsitzender-Stv. und DI Wernher Hoffmann, Präsident des BEV, geladen. Als Moderator fungierte FA Vorsitzender und GÖD-Vorstand Hannes Taborsky.

Laut Mag. Johann Zöhling wurde in Niederösterreich schon vor 20 Jahren die Problematik des zukünftigen Engpasses bei Fach- und Führungskräften erkannt. Die Anforderungen des Arbeitsplatzes und nicht nur die Vorbildung sind für die Einstufung relevant. Gleichzeitig hat man gleiche Besoldungsverläufe für Beamtinnen und Beamte sowie für Vertragsbedienstete geschaffen. In seinem Beitrag wies Wernher Hoffmann, Präsident des BEV, auf die Schwierigkeit der de facto nicht vorhandenen Anreize im derzeitigen VB-Recht hin. Außerdem gibt es im derzeitigen System kaum Flexibilität, was auch negative Auswirkungen hat. Mag. Christian Kemperle erklärte, dass seitens des



*Dietmar Pusta: Der Autor ist Referent für Schulung, Mitgliederwerbung, Freizeit, Jugend und Sport in der BV2-Wirtschaftsverwaltung*

Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) schon Lösungsansätze für die kommende Dienstrechtsnovelle erarbeitet werden. Erster Ansatz war das bereits umgesetzte Attraktivierungspaket, in dem u. a. die Gehaltsansätze bei Neuaufnahme angehoben wurden. Auch die neuen RIVIT-Verträge für den IT-Bereich gehen in die gleiche Richtung.

Es war gut zu erkennen, dass das gewählte Thema der Personalvertretung aktuell und wichtig war, über Ideen für eine neue Bundesbesoldung zu diskutieren, um bald echte Zukunftsperspektiven, vor allem für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, zu schaffen.



*Gemeinsam für neue Zukunftsaussichten (v.l.n.r.): Hannes Taborsky, DI Wernher Hoffmann, Mag. Christian Kemperle, Mag. Johann Zöhling.*

# „Mehr Leistung ohne Gebühren“

## Verwaltungspreis 2023 für Katasterservice des BEV

Im Jahr 2022 hat das BEV, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, das vielbeachtete Katasterservice eingeführt. Die Möglichkeiten wurden erweitert, die Gebühren gestrichen. Dafür erhielt das BEV nun den österreichischen Verwaltungspreis 2023 in der Kategorie „Innovatives Servicedesign und digitale Services“.

Mit dem Katasterservice sind Informationen über rund 10,2 Millionen Grundstücke österreichweit abrufbar. Hier kann nach Adressen, politischen Gemeinden, Katastralgemeinden oder Grundstücks-

nummern recherchiert werden. Angezeigt werden Grundstücksgrenzen, Grenzpunkte, Fläche und Adresse sowie die Nutzung. Zur Grafik zugeschaltet werden kann auch das Luftbild, das nun ebenfalls kostenlos zur Verfügung steht. Damit werden die Bestandsverhältnisse auf dem Grundstück noch deutlicher.

Für mehr Infos:  
Katasterservice online: [kataster.bev.gv.at/](https://kataster.bev.gv.at/)  
Erklärvideo zu [kataster.bev.gv.at/](https://kataster.bev.gv.at/):  
[youtube.com/watch?v=GCWAKMaVcy4](https://youtube.com/watch?v=GCWAKMaVcy4)

## Praxiskommentar ERWACHSENEN- SCHUTZRECHT

HR Dr. Hans Peter Zierl, Bezirkshauptmann von Freistadt a.D., befasste sich viele Jahrzehnte mit der früheren Entmündigungsordnung, dem späteren Sachwalterrecht sowie mit dem (neuen) Erwachsenenschutzrecht. Gemeinsam mit seinen Co-Autorinnen MMag.<sup>a</sup> Michaela Schweighofer und Mag.<sup>a</sup> Sabine Wimberger erarbeiteten sie in der kürzlich erschienenen 3. Auflage einen kompakten und praxisnahen Überblick über das Erwachsenenschutzrecht und seine Schnittstellen. Zahlreiche Muster, Beispiele, Tabellen und eine Paragrafenübersicht unterstützen den Einstieg in die Thematik – auch für Nichtjuristinnen und -juristen geeignet.



*Erwachsenenschutzrecht,  
Praxiskommentar  
Hans Peter Zierl,  
Michaela Schweighofer und  
Sabine Wimberger  
LexisNexis ARD ORAC  
828 Seiten, Euro 129,-  
ISBN: 978-3-7007-8116-5*



*Vorsitzender LAbg. Bgm. Peter Oberlehner (li.) bedankt sich bei seinem langjährigen Stellvertreter Ing. Hugo Scharf für das stets gute und freundschaftliche Miteinander.*

wohlverdienten Ruhestand übergetreten ist, aus der Bundesvertretung verabschiedet. Vorsitzender LAbg. Bgm. Peter Oberlehner bedankte sich herzlich für Hugo Scharfs langjährige Tätigkeit als Vorsitzender-Stellvertreter in der Bundesvertretung Landesverwaltung. Wir wünschen ihm auch auf diesem Wege alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

## Schulung mit Verabschiedung NEUES AUS DER BV 16

Im Juni lud Reg.-Rätin Gabriele Waidringer, Vorsitzende der Bundesvertretung 16 (Gewerkschaft des allgemeinen Universitätspersonals, des BMBWF und dessen nachgeordneter Dienststellen) und Betriebsrat-Vors. der MedUni Wien, zum jährlichen Schulungskurs ein. In der Oststeiermark trafen sich die Mitglieder der Bundesvertretung, die Vorsitzende und Stellvertreter:innen der Landesleitungen aus den Bundesländern sowie die BR-Vors. bzw. Stellvertreter:innen der 22 Universitäten zur Weiterbildung und zum Austausch. Mag. Stefan Jöchtl, Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD, schulte die Teilnehmer:innen in den rechtlich relevanten Themenbereichen, insbesondere die Neuerungen in der

## GÖD-Landesverwaltung TAGUNG IN KLAGENFURT

Kürzlich hielt die GÖD-Landesverwaltung eine Sitzung unter dem Vorsitz von Landtagsabgeordneten Peter Oberlehner in Klagenfurt ab. In der aktuellen Diskussion zur Situation in den Landesdiensten aller Bundesländer wurden Themen wie die Schwierigkeit, neue Arbeitskräfte zu finden, oder auch die Teuerungsproblematik ausführlich besprochen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch der langjährige Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Hugo Scharf, der in den

Arbeitsverfassung und im Arbeits- bzw. Dienstrecht. Ihm persönlich gilt unser besonderer Dank, denn ohne seine Expertise wären viele Problematiken nicht lösbar. In diesem Zusammenhang wurde auch Sonja Werdnig, die langjährige Betriebsrats-Vors. der Universität Klagenfurt, in die Pension verabschiedet. Gaby Waidringer bedankte sich für die jahrelange, kollegiale und gute Zusammenarbeit.

*Reg.-Rätin Gabriele Waidringer, Vors. der BV 16 und BR-Vors. an der MedUni Wien (re.), verabschiedete die langjährige BR-Vors. der Universität Klagenfurt Sonja Werdnig in die Pension.*





*Drei aus fünf. Aus dem vielfältigen Angebot an persönlichkeitsbildenden (Frauen-)Seminaren: „Aufblühen und Durchatmen mit Humor“ fand in Niederösterreich und Salzburg statt, „Aus mir, mit mir, für mich“ sowie „Macht. Sprache.Frauen“ in Kärnten.*



## GÖD-Frauenseminare GESÜNDER LEBEN

Fünf von geplanten sieben Frauenseminaren, die Monika Gabriel, GÖD-Vors.-Stv.<sup>in</sup> und Bereichsleiterin GÖD-Frauen, für GÖD-Funktionär:innen, Personalvertreter:innen und Betriebsrät:innen designte, organisierte und veranstaltete, haben bereits mit großem Erfolg stattgefunden. Schwerpunkte der Seminare waren immer Gewerkschaftspolitisches, Dienst- und Besoldungsrechtliches – als Trainer:innen standen zusätzlich zu Monika Gabriel GÖD-Präsidiums- und Vorstandsmitglieder wie auch GÖD-Sekretär:innen zur Verfügung. Hier ein Überblick über die persönlichkeitsbildenden Einheiten: Das erste Frauenseminar 2023 zum Thema „Xundheit. Frauensache“ mit Trainerin Bundesministerin a.D. Dr.<sup>in</sup> Andrea Kdolsky fand in der Steiermark statt. Während der Veranstaltungen in Niederösterreich und Salzburg brachte Trainer Dietmar Schrey die Teilnehmerinnen mit seiner Einheit „Aufblühen und Durchatmen mit Humor“ zum Nachdenken. Beim Seminar für Frauen und Männer in Kärnten am Wörthersee sorgte Mentaltrainerin Emilie Billan mit „Aus mir, mit mir, für mich“ für eine spannende und informative Abwechslung. Das zuletzt organisierte GÖD-Frauenseminar mit dem Schwerpunkt „Macht. Sprache.Frauen“ wurde durch eine aufschlussreiche Einheit von Dr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Petter-Trausnitz, MSc ergänzt.

## SCHLUSSPUNKT

### GEMEINSAM

Die Ferienzeit ist vorbei, der Herbst naht mit Riesenschritten. Viele Herausforderungen warten auf uns. Wir Öffentlich Bediensteten stehen meist im Mittelpunkt des Geschehens, oft auch in der Kritik. Allerdings ist die Anerkennung unserer Leistungen in der Bevölkerung weitaus höher ausgeprägt. Das freut uns. Das haben wir uns auch verdient! Allein durch die Vielfalt unserer Aufgabenbereiche, von der Sicherheit über die Gesundheit, Bildung, Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, Rechtssicherheit, geordnete Verwaltung, um nur einige zu nennen, sind wir maßgeblich für das Funktionieren unseres Gemeinwesens verantwortlich. Dafür braucht es auch die besten Köpfe, denen wir dieses bieten: einen sicheren Arbeitsplatz, ein gutes Betriebsklima, Anerkennung und Verantwortungsbewusstsein. Und einen angemessenen Verdienst. Für all das setzt sich unsere Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein – mit ihren vielen Personalvertreter:innen und Betriebsrät:innen. Und da wir eben (leider) auch in der Kritik stehen und es oft rechtliche Schwierigkeiten und Probleme gibt, sorgt unser gewerkschaftlicher Rechtsschutz für unsere Mitarbeiter:innen: Erfahrene Juristinnen und Juristen stehen uns bei oft komplexen und komplizierten Verfahren helfend zur Seite. Wir als GÖD sind stark; aber nicht von selbst und nicht ohne die Hilfe und Unterstützung unserer Mitglieder. Jetzt, wo die Arbeit wieder so richtig beginnt, jetzt, wo auch in unserem Team neue Leute mit neuen Ideen am Werk sind, ist die beste Zeit, neue Mitglieder zu werben, um die kommenden Herausforderungen noch besser meistern zu können. Gehen wir's gemeinsam an! Auf geht's!!  
HELMUT MOOSLECHNER



# GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED  
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

## 3 Urlaubsboxen „Raus auf's Land“



Kurzurlaub für zwei Personen mit zwei Übernachtungen im Doppelzimmer (überwiegend 3- und 4-Sterne-Hotels mit freier Terminwahl), inkl. Frühstücksbuffet, inkl. Euro 60,- Wertgutschein für Hotelleistungen sowie kostenlose Buchungsbetreuung (Gültigkeit drei Jahre).

Wenn es in der lauten und hektischen Stadt wieder einmal so richtig eng wird, dann gibt es meistens nur noch einen logischen Ausweg: Raus auf's Land! Unbeschwerte Tage voller Genuss, exklusive Wohlfühlhotels, viel frische Landluft, herrliche Naturerlebnisse, regionale Schmankerl und jede Menge unvergesslicher Momente in Ruhe und Harmonie sind Ihnen jetzt schon sicher. Ein Kurzurlaub am Land ist genau das Richtige, um wieder neue Kräfte zu tanken.

